

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steindrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die vierteljährliche Beilage oder deren Raum 60 Pfg.
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Veranstaltungsanzeigen 15 Pfg.

Unsere Tarifbewegung.

Die Vertragsverhandlungen nehmen ihren Fortgang. Dort, wo der Schiedspruch des Freiherrn v. Berlepsch von beiden Seiten angenommen wurde, und das ist ja immerhin die überwiegende Mehrheit der Städte, wird nunmehr über die Fragen verhandelt, welche dieser Schiedspruch unberührt gelassen hat. Anfangs schien es allerdings, als ob die Verhandlungen nicht recht in Fluß kommen wollten und als ob die Arbeitgeber auch jetzt wieder die gleiche Taktik anwenden würden, die sie zur Anwendung brachten, als sich die Zentralvorstände darüber verständigt hatten, daß über die Lohnfrage örtliche Verhandlungen gepflogen werden sollen. Nach den in den letzten Tagen eingegangenen Nachrichten wird aber in den meisten Städten ernstlich verhandelt. Vereinzelt liegen auch bereits Mitteilungen über eine erfolgte Verständigung vor und wahrscheinlich wäre man schon überall erheblich weiter, wenn die Arbeitgeber nicht den Beginn der Verhandlungen verzögert hätten. Allerdings hat die Mitteilung von dem erstigen Fortgang der Verhandlungen nicht für alle Städte Gültigkeit, an einigen Orten haben sich die Arbeitgeber auch jetzt noch nicht herbeigelassen, näheren Kollegen auch nur eine Mitteilung zugehen zu lassen.

Bei diesem Stande der Dinge wirkte es als eine Ueberraschung, daß der Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes durch eine Bekanntmachung in der „Nachzeitung“ vom 23. Februar eine zweite Generalversammlung der Organisation auf den 27. Februar nach Berlin beruft. Ist schon die Berufung der Arbeitgebervertreter nach Berlin zu einer Zeit, wo ihre Anwesenheit am Ort mit Rücksicht auf die Weiterführung der schwebenden Verhandlungen dringend notwendig wäre, im höchsten Maße auffällig, dann ist die kurze Begründung, die für den merkwürdigen Schritt gegeben wird, geradezu bestreudend. Die Generalversammlung wird einberufen, weil sich „allerorts Schwierigkeiten ergeben haben“. Und am Schluß heißt es: „Da im Augenblick nicht vorausgesehen werden kann, von welcher Tragweite die zu fassenden Beschlüsse sind, so ist die Vertretung jedes einzelnen Bezirksverbandes dringend erforderlich.“

Der alarmierende Eindruck dieser Bekanntmachung wird noch verstärkt durch eine andere, ebenfalls auf der ersten Seite der „Nachzeitung“ abgedruckte Bekanntmachung, durch welche die Tischlermeister von Groß-Berlin auf den Abend des 27. Februar „zur erneuten Beschlusfassung“ in eine Versammlung geladen werden. In dieser Kundgebung heißt es: „Bei den Beratungen über die Fragen untergeordneter Art haben die Arbeiter neue Forderungen von erheblicher Bedeutung gestellt, so daß es die Vorstände der vereinigten Verbände der Berliner Holzindustrie als aussichtslos betrachten, die Verhandlungen fortzusetzen.“

Sollte es die Absicht des Arbeitgeber-Schutzverbandes gewesen sein, neue Fanfaren ertönen zu lassen, dann hätte er es kaum klüger anstellen können. Wenn man den Text der beiden Bekanntmachungen liest und die ganze Aufmachung in Betracht zieht, dann muß das notwendig den Anschein erwecken, als sei dem Arbeitgeber-Schutzverband die gegebene Zustimmung zu dem Schiedspruch des Freiherrn v. Berlepsch leid geworden, und daß er nun nach einem Vorwand suche, die getroffenen Vereinbarungen wieder über den Haufen zu werfen. Dazu veranlaßt insbesondere die Mitteilung an die Berliner Arbeitgeber. Es ist nämlich keine Rede davon, daß unsere Kollegen in Berlin neue Forderungen erhoben hätten, ihre Wünsche, die jetzt zur Verhandlung stehen, erstrecken sich lediglich auf die Punkte, die durch den Schiedspruch den erneuten örtlichen Verhandlungen überwiesen sind. Wenn diese Wünsche den Arbeitgebern zu weitgehend erscheinen sollten, wozu in Wirklichkeit aber gar keine Veranlassung vorliegt, dann wäre das immer noch kein Grund, die Verhandlungen abzubrechen. Der Schiedspruch sieht den Fall vor, daß eine Verständigung bei den örtlichen Verhandlungen nicht zustande kommt; er besagt nämlich in seinem letzten Absatz:

„Alle Streitpunkte, die noch nicht durch den heutigen Schiedspruch entschieden sind, werden zunächst den sofort aufzunehmenden örtlichen Verhandlungen überwiesen. Wenn eine Einigung auch durch Vermittelung der Zentralinstanzen bis zum 1. März nicht zu erzielen ist, so sollen die verbleibenden Differenzen durch einen erneuten Schiedspruch entschieden werden.“

Würde sich der Arbeitgeber-Schutzverband jetzt ernstlich mit dem Gedanken tragen, die Vertragsverhandlungen

noch im letzten Augenblick scheitern zu lassen, dann hätte das entragerte Scharfmachertum einen Erfolg errungen, den es wohl schwerlich erwartet hat. Die Annahme des Schiedspruchs durch den Arbeitgeber-Schutzverband hat nämlich bei den Scharfmachern in den anderen Gewerben einen ganz grimmigen Born ausgelöst. Mit verhaltener Wut berichtet die „Arbeitgeber-Zeitung“ in ihrer Nummer vom 18. Februar über die entscheidenden Verhandlungen und über den Schiedspruch des Freiherrn v. Berlepsch. Das Ergebnis der Abstimmung unserer Städtevertreter war ihr noch nicht bekannt, sie vermutet aber, daß die Arbeitervertreter den Schiedspruch einstimmig angenommen haben, „gewährt er ihnen doch restlos die gestellten Forderungen“. Die „Arbeitgeber-Zeitung“ erklärte, sich vorläufig noch jeder Kritik des Schiedspruchs enthalten zu wollen, um den Ereignissen nicht vorzugreifen, sie kam aber trotzdem zu folgendem Schluß: „Vergleicht man die Forderungen der Arbeiter mit dem, was der Schiedspruch ihnen zubilligt, so erkennt man auf den ersten Blick, daß Herr v. Berlepsch alles zubilligte, was gewünscht wurde, ja noch mehr als das.“ Zu diesem Schluß kommt das Scharfmachergewerbe aber nur, weil es bei dem Vergleiche der Forderungen mit den gemachten Zugeständnissen die erforderliche Objektivität vermissen läßt. Der Widerspruch, den eine erhebliche Zahl unserer Kollegen gegen den Schiedspruch erhoben haben, war doch durch die Tatsache begründet, daß ihre bescheidenen Wünsche eben nur zum Teil berücksichtigt wurden.

Der „Arbeitgeber-Zeitung“ ist es aber nur darum zu tun, die Unternehmer des Holzgewerbes gegen den Schiedspruch scharf zu machen. Hat die Redaktion erklärt, sich der Kritik enthalten zu wollen, um den Ereignissen nicht vorzugreifen, so finden sich gefällige Mitarbeiter, die das Versäumte nachholen. In ihrer Nummer vom 23. Februar gibt die „Arbeitgeber-Zeitung“ dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe und verwandte Betriebe im Saargebiet das Wort zu einer grimmigen Epistel, die sich gegen die Nachgiebigkeit der Arbeitgeber des Holzgewerbes richtet. Diesen werden eine Menge massiver Grobheiten an den Kopf geworfen, auf welche wir jedoch hier nicht näher eingehen wollen. Der Zweck dieser Heereien ist es, den Arbeitgeber-Schutzverband für das Holzgewerbe dahin zu bringen, daß er die Verhandlungen doch noch scheitern läßt und es im Interesse der Scharfmacher im Baugewerbe zum Kampfe treibt. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß in noch stärkerer Maße als durch solche Frechheiten auf privatem Wege ein Druck auf den Arbeitgeber-Schutzverband ausgeübt wurde, um zu verhüten, daß die Pläne, die bei der Gründung des Kartells baugewerblicher Arbeitgeberverbände verfolgt wurden, durchkreuzt werden. Unter dem Einfluß dieser Heereien ist anscheinend die wie eine neue Kriegserklärung wirkende Kundgebung des Schutzverbandsvorstands zustande gekommen.

Es liegen aber Gründe vor, die uns veranlassen, diese Kundgebungen nicht gar so tragisch zu nehmen. Noch ehe die betreffende Nummer der „Nachzeitung“ in unsere Hände gelangt war, hat nämlich eine Besprechung zwischen den beiderseitigen Zentralvorständen stattgefunden. Auf dieser wurde im Hinblick darauf, daß die Städtevertreter des Arbeitgeber-Schutzverbandes am 27. Februar in Berlin sind, vereinbart, auch die Städtevertreter unseres Verbandes zu berufen. Die Verhandlungen zwischen den Vertretern der Ortsparteien über die noch unerledigten Streitfragen sollen also in Berlin zu Ende geführt werden.

Zwischen dieser Vereinbarung der Zentralvorstände und dem Ton, in dem die Kundgebungen des Arbeitgeber-Schutzverbandes gehalten sind, klafft ein Widerspruch, der nicht übersehen werden kann. Da jedoch die Vereinbarungen jüngerer Datums sind, darf man sich die Sache wohl so erklären, daß der Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes eine Zeitlang geneigt war, dem Drängen der Scharfmacher nachzugeben. Später dürfte er sich aber doch darauf besonnen haben, daß es doch ein zu gewagtes Spiel wäre, wollte er lediglich den Scharfmachern im Baugewerbe zuliebe das Holzgewerbe einer schweren Erschütterung aussetzen. So sind denn die erwähnten Vereinbarungen zustande gekommen, welche zu der Hoffnung berechtigen, daß die Tarifbewegung trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten doch noch einen zufriedenstellenden Abschluß findet.

Der Kampf um die Wohnungsreform.

Die Wohnungsfrage ist einer der wichtigsten Bestandteile der großen sozialen Frage. Das körperliche und geistige Wohl der Arbeiterklasse hängt ebenso sehr von gesunden Wohnungsverhältnissen wie von menschenwürdigen Lohn- und Arbeitsbedingungen ab. Der Personenkreis, der an der Lösung der Wohnungsfrage interessiert ist, erstreckt aber neben der Lohnarbeiterklasse im engeren Sinne auch die kaufmännischen und technischen Angestellten, die mittleren und Unterbeamten, die Handwerker und nicht zuletzt die gesamte minderbemittelte Bevölkerung auf dem platten Lande. Es wäre eine schwere Selbsttäuschung, wollte man annehmen, daß nur in den Städten Wohnungsnot und Wohnungselend herrsche.

Wäre das Deutsche Reich wirklich der Großstaat der fortschrittensten sozialen Reformen, als der er von seinen Lobrednern so oft gefeiert wird, so hätte er längst auf dem Wege der Gesetzgebung den ungeheuren Schädigungen der Volksgesundheit wirksam entgegenzutreten müssen, die aus der ungelösten kapitalistischen Grundstücks-, Bau- und Wohnungsspekulation erwachsen. Die Frage, welche gesetzgeberische und behördliche Macht berufen ist, die Initiative zu ergreifen und sanftwirkende Vorschriften zu erlassen, hätte nicht während langer Jahre die Kräfte der streitenden Parteien und Interessenten in Anspruch nehmen und ein praktisches Durchgreifen hinfalten dürfen. Die Reichsgesetzgebung hätte die Richtung angeben müssen, in der von den übrigen öffentlichen Körperschaften, den Einzelstaaten und den Gemeinden, zu wirken ist, um den breiten Massen des Volkes ein gesundes, gestütztes Wohnen zu ermöglichen.

Das Deutsche Reich stellt ein einheitliches Verlehrs- und Handelsgebiet, ein einheitliches Wirtschaftsgebiet, ein einheitliches Rechtsgebiet dar. In diesem einheitlichen Wirtschaftsgebiet bilden sich aus gleichartigen Ursachen allgemeine Schäden heraus, die eine allgemeine planmäßige Abhilfe erfordern. Das gilt auch von den Schäden und Auswüchsen im Wohnungswesen. Würden daher schon die rein sachlichen Erwägungen zu einer das ganze Reich umfassenden gesetzlichen Ordnung des Wohnungswesens führen, die selbstverständlich die Einzelstaaten und die Gemeinden nicht von der reformierenden Mitwirkung ausschließen, sondern ihnen die notwendigen Aufgaben unter Gewährleistung einer den örtlichen Verhältnissen Rechnung tragenden Bewegungsfreiheit zuweisen soll, so können noch gewichtige politische Gründe hinzu, die ein Vorgehen des Reichs in diesem Sinne zur dringenden Notwendigkeit machen. In den einzelstaatlichen Parlamenten kommen infolge der in den meisten Bundesstaaten und namentlich in dem großen Preußen noch herrschenden Klassenwahlrechte gerade die Volksschichten nicht zur Geltung, die unter der Wohnungsnot am ärgsten leiden. Der große Besitz, insbesondere der Grundbesitz ist bevorzugt. Verständnismangel und egoistisches Sonderinteresse stellen sich den notwendigen Reformmaßnahmen in den Weg. Nicht besser, vielfach noch schlechter ist es um die Wohnungspolitik der Gemeinden bestellt. Wiederum auf Grund des herrschenden Wahlrechts sind die Gemeindevvertretungen nicht selten die reinsten Hausbesitzerparlamente. In jeder Einschränkung der wilden Spekulation, in jedem Vorstoß gegen die zum Teil aus früheren Jahrhunderten stammenden Winkel- und Gäßchenwohnungen, die bei ihrem Mangel an Luft, Licht und Reinlichkeit die gefährlichsten Seuchenherde darstellen, erblinden die Bodenspekulanten und Mietkafernebesitzer eine Beeinträchtigung ihres Profitinteresses, gegen die sie sich auflehnen. Was liegt unter diesen Umständen näher, als daß der Reichstag sich der Wohnungsreform bemächtigt, wozu er nach der Reichsverfassung das unzweifelhafteste Recht hat? Soweit die Reichsverfassung nicht besondere Vorbehalte macht — und das ist nur in einigen Spezialfragen der Fall, zu denen die Wohnungsgesetzgebung nicht gehört —, können Reichstag und Bundesrat ihre Zuständigkeit nach Belieben erweitern, also auch Gebiete in ihre gesetzgeberische Tätigkeit einbeziehen, die bisher den Einzelstaaten überlassen waren.

Seit Jahrzehnten hat es nun im Reichstag an Anregungen und Anträgen auf Schaffung eines Reichswohnungsgesetzes nicht gefehlt. Besonders die Sozialdemokratie drängte immer wieder vorwärts. In langsamem zähen Kampfe mußte der Widerstand überwunden werden, der sich hinter dem Vorwand versteckte, die Wohnungsgesetzgebung gehe das Reich nichts an. Im Frühjahr 1912 endlich schien dieser staatsrechtlich wie sozialpolitisch unhaltbare Einwand wenigstens innerhalb des Reichstags endgültig abgetan zu sein. In eingehender Kommissions-

beratung wurden die von den verschiedenen Parteien zu dieser Materie gestellten Anträge zu einer gemeinsamen Resolution zusammengefaßt, die schließlich im Plenum einstimmig Annahme fand. Nach dieser Resolution, deren Entstehung und Zweck vor einigen Monaten hier besprochen wurde, sollten die verbündeten Regierungen in der nächsten, also der gegenwärtigen Tagung dem Reichstag Gesetzentwürfe vorlegen, die Mindestbestimmungen für die gesundheitlichen Ansprüche an das Wohnwesen enthalten, eine Wohnungsaufsicht mit einem Reichswohnungsausschuß an der Spitze organisieren, die Gewährung von Hypothekendarlehen zugunsten des Kleinwohnungsbaues erleichtern, einheitliche Grundlagen für einen Wohnungsnachweis schaffen und das Erbbaurecht im Interesse des Kleinwohnungsbaues ausgestalten. Die vielen und wichtigen anderen Zweige der Wohnungsreform blieben den Einzelstaaten vorbehalten. Die Reichsregierung ließ damals durch den Staatssekretär Debrück noch eine Reihe von Bedenken gegen eine reichsgesetzliche Regelung des Wohnungswesens geltend machen, sah sich aber doch zu dem Zugeständnis genötigt, daß von Reichswegen an die Lösung des Problems herangetreten werden müsse, „wenn die Bundesstaaten weiterhin versagen sollten“. Das Reichsamt des Innern ist dann halb mit den Einzelstaaten in Verhandlungen getreten, hat aber bei den meisten derselben keine Zustimmung zu einem reichsgesetzlichen Vorgehen gefunden. Die preussische Regierung wehrte sich gegen ein Reichsgesetz mit der Ankündigung, daß sie im Laufe des Jahres 1918 dem Landtag den Entwurf eines Wohnungsgesetzes vorlegen werde. Bei der erneuten Beratung der Frage in der Budgetkommission des Reichstags vor wenigen Wochen wies der Staatssekretär Debrück auf diese preussische Erklärung hin und fügte hinzu, daß, wenn dieses Versprechen nicht erfüllt werde, dem Reichstag ein Gesetzentwurf vorgelegt werde.

Zur allgemeinen Ueberraschung wartete wenige Tage später die preussische Regierung mit der Veröffentlichung eines Wohnungsgesetzentwurfs auf. Dem Landtag, der im Vorfrühjahr dieses Jahres neu zu wählen ist, soll dieser Entwurf erst im Herbst vorgelegt werden. Die Publikation in diesem Moment bildete lediglich eine Demonstration gegen die bedingte Ankündigung eines Reichsgesetzes. Damit wird zugleich der allgemeine Gegensatz zwischen Preußen und dem Reich in scharfe Beleuchtung gerückt. Die auf Grund des Selbstbestimmungsrechts in Preußen herrschende Junkerpartei sträubt sich nicht nur mit Zähnen und Nägeln gegen jede Erweiterung der Befugnisse des Reichstags, sondern verlangt auch mit aller Ungeniertheit, daß die Reichsregierung nur nach preussischer Rezepten arbeite. Das wurde im preussischen Abgeordnetenhaus gerade unter Bezugnahme auf das Wohnungsgesetz ganz unterhüllt ausgesprochen. Im Reichstag aber, wo von konservativer Seite gleichzeitig ein Angriff auf den Staatssekretär Debrück unternommen wurde, holte dieser zu einem kräftigen Gegenschlag aus. Der Staatssekretär konnte den Konservativen vorhalten, daß sie selbst jenem Reichstagsbeschlusse zustimmten, der ein Reichswohnungsgesetz forderte. Die Konservativen müßten das zugeben und blamierten sich mit der Entschuldigung, es liege ein „Versehen“ vor! Es war recht interessant und lehrreich, wie der Vertreter der Reichsregierung bei dieser Gelegenheit, über die zur Beratung stehende Wohnungsfrage hinausgreifend, die Gründe

ablegte, aus denen er persönlich von den sonst sich regierungstreuen gebärdenden Junkern bekämpft werde. Die Ablehnung des Antrags der junkerlichen Scharfmacher auf gewalttätige Unterdrückung des Streikpostenstehens habe ihm den Vorwurf der Mäßigkeit und Miltosigkeit eingetragen. Aber Mut, Mut und Entschlossenheit eines Staatsmannes äußerten sich doch nicht darin, daß er gegen seine eigene Ueberzeugung die Rezepte anderer Leute ausführte. Grundfänglich trennte er sich von seinen Angreifern in der Beurteilung des Problems der Sozialpolitik. Die Sozialpolitik sei nicht eine von der Sozialdemokratie erfundene Frage, sondern ein Komplex von Fragen, die herausgewachsen seien aus der gewaltigen wirtschaftlichen Umgestaltung der Verhältnisse. Die Lösung dieser Probleme sei eine sittliche Pflicht des Reichs und des Staates. Daß Schäden der wirtschaftlichen Entwicklung bestehen, werde niemand bestreiten wollen. Diesen Schäden müsse unbedingt ins Gesicht gesehen und zuleibe gegangen werden.

Das waren einmal mannhafte Worte, die uns auch in den gewerkschaftlichen Kämpfen gute Dienste tun sollen. Wir finden freilich, daß die Regierung nicht immer diesen Worten gemäß gehandelt hat und fürchten, daß sie das auch künftig sehr oft nicht tun wird. Nicht einmal in der Wohnungsfrage. Sonst dürfte sie nicht in Rücksicht auf das Scheinmanöver der Veröffentlichung des preussischen Entwurfs die Hände in den Schatz legen. In einem weiteren Artikel werden wir zeigen, wie wenig dieser Entwurf den dringenden Anforderungen einer gesunden Wohnungspolitik genügt.

Das Wirtschaftsjahr 1912 in der Holzindustrie Großbritanniens.

F. In Großbritannien war 1912 die Wirtschaftslage günstiger als jemals seit dem Beginne des 20. Jahrhunderts. Der mittlere Arbeitslosenstand der Gewerkschaften (berechnet nach dem Stande am Ende eines jeden Monats) betrug zwar 3,2 Proz., verglichen mit 3 Proz. 1911; aber die höhere Arbeitslosenziffer des letzten Jahres wurde nur durch die Betriebsbeschränkungen infolge des großen Bergarbeiterstreiks verursacht. Im März, als der Kohlenstreik ausbrach, hatten die Gewerkschaften 11,3 Proz. arbeitslose Mitglieder, im April bloß mehr 8,6 Proz., und von da an ging die Arbeitslosenziffer ununterbrochen bis auf 1,8 Proz. Ende November zurück. Im Dezember erhöhte sie sich wieder auf 2,3 Proz., doch ist die Zunahme der Arbeitslosigkeit am Jahreschluß eine regelmäßige Erscheinung.

In der Holz- und Möbelfabrikation (mit Ausnahme der Zimmerei und Bautischlerei) waren 1912 im Durchschnitt 3,1 Proz. der Gewerkschaftsmitglieder arbeitslos, verglichen mit 3,3 Proz. 1911, 5,4 Proz. 1910, 7,8 Proz. 1909, 8,3 Proz. 1908, 4,6 Proz. 1907, 4,8 Proz. 1906, 5,8 Proz. 1905, 6,8 Proz. 1904, 4,7 Proz. 1903, 4,1 Proz. 1902 und 3,7 Proz. 1901. Von 1898 bis 1900 waren weniger als 3 Proz. der organisierten Holzarbeiter arbeitslos. Der Einfluß der Kohlennot war 1912 auch in der Holzindustrie fühlbar, aber nicht so sehr wie in der Metall-, Textil-, Glas- und Porzellanindustrie, die zu umfangreichen Betriebsbeschränkungen gezwungen waren. Die monatlichen Schwankungen der Arbeits-

Losenziffer der Gewerkschaften der Holz- und Möbelfabrikation gestalteten sich 1912 und 1911 wie folgt:

Monat	Arbeitslose		Monat	Arbeitslose	
	1912	1911		1912	1911
	Proz.	Proz.		Proz.	Proz.
Januar	8,9	6,0	Juli	2,9	5,8
Februar	8,4	4,1	August	2,5	6,7
März	5,0	2,6	September . .	2,7	2,9
April	8,0	2,8	Oktober	2,4	2,5
Mai	2,5	2,2	November . . .	2,7	3,1
Juni	2,5	3,0	Dezember	3,8	4,8

Von den organisierten Bautischlern und Zimmerern waren im Jahresdurchschnitt arbeitslos: 1909 11,7 Proz., 1910 8,3 Proz., 1911 4,2 Proz. und 1912 3,8 Proz.

Am Quartalschluß wurden im letzten Jahre folgende Arbeitslosenziffern verzeichnet:

Industriezweige	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.
Möbelindustrie	5,9	3,4	3,8	5,6
Sägewerke	8,2	3,4	3,8	2,6
Wagenbau	2,7	0,7	1,6	2,5
Bautischler usw. . . .	5,6	3,8	2,0	4,0

Im Wagenbau war der Umfang der Arbeitslosigkeit das ganze Jahr hindurch am geringsten. In die obligatorische Arbeitslosenversicherung, die am 15. Januar 1913 wirksam wurde, sind alle im Wagenbau, Schiffbau, Maschinenbau und auf Bauten sowie ein Teil der in Sägewerken beschäftigten Holzarbeiter einbezogen; ausgeschlossen bleiben dagegen die Möbelfabrikanten, obwohl sie selbst in den beiden letzten Jahren des industriellen Aufschwungs unter starker Arbeitslosigkeit zu leiden hatten. Alle größeren Gewerkschaften der in die Arbeitslosenversicherung einbezogenen Holzarbeiter haben das Recht erhalten, an der Durchführung dieser Versicherung mitzuwirken, indem sie die Auszahlung der staatlichen Unterstützungen besorgen.

Infolge der im allgemeinen befriedigenden Wirtschaftslage und der etwas regeren gewerkschaftlichen Tätigkeit waren die von der britischen Arbeiterkammer im Jahre 1912 erzielten Erfolge ziemlich bedeutend. In kollektiven Lohn erhöhungen hatten 1712 242 Arbeiter teil, verglichen mit 507 207 1911, 391 188 1910, 18 371 1909, 119 327 1908, 1 243 534 1907 usw. Lohnreduktionen erlitten im letzten Jahre nur 57 Arbeiter, während in den Vorjahren sehr ausgiebige Lohnkürzungen stattgefunden (1911 betrafen sie 399 362 Arbeiter, 1910 137 469, 1909 131 505, 1908 464 218 usw.). Das Resultat der Lohnbewegungen im Jahre 1912 war eine Erhöhung des Wochenlohnes der beteiligten Arbeiter um zusammen 181 611 Pfund Sterling. Im Kohlenbergbau nahmen an Lohn erhöhungen 929 635 Arbeiter teil, in der Metall-, Maschinen- und Schiffbau-Industrie 269 170, in der Textilindustrie 324 391, in allen anderen Wirtschaftszweigen weniger als je 100 000. Arbeitszeitverlängerungen

*) 1 Pfund Sterling = 20 Mk.

Gespräch mit einem Arbeitgeber auf dem Lande.

Arbeitgeber: Herr Müller, ich habe Sie rufen lassen, mir wurde gesagt, Sie agitierten in der Werkstatt für Ihren Verband — ist das wahr?

Arbeiter: Gewiß. Das ist ja mein gutes Recht und so lange ich niemand bei der Arbeit belästige, können Sie doch gar nichts dagegen einwenden!

Arbeitgeber: Aber erlauben Sie mal, ich kann Sie doch einfach entlassen, sogar ohne Kündigung.

Arbeiter: Wenn Sie mich deswegen entlassen, verliere ich Sie auf Entschädigung für die Zeit, in der ich keine neue Arbeit finde. Wir haben ja das gesetzliche Recht der Vereinstattung, da können Sie sich nicht dagegen auflehnen, wenn Ihnen das nicht gefällt.

Arbeitgeber: Sie haben in meiner Fabrik nichts zu agitieren; hier bin ich Herr und bestimme. Wir wollen die Sache jetzt ruhen lassen. Höre ich aber wieder von Ihrer Verbandsarbeit, liegen Sie ohne weiteres auf die Straße, und jeder flieht, von dem ich weiß, daß er Ihrem Verband angehört.

Arbeiter: Da mag ich aber sagen: Erlauben Sie mal. Mit Ihrer Unacht sind Sie gründlich auf dem Holzwege. Ich beantrage prinzipiell für mich und alle meine Kollegen das Recht, auch in Ihrer Fabrik als freier Staatsbürger hochzugehen, so gut wie Sie. Ich werde agitieren, denn das können Sie mir gar nicht verbieten. Sie scheinen sich nicht die Mühe zu geben, darüber nachzudenken. Wenn Sie meiner Verneinung nicht glauben, so versuchen Sie die Sache doch einmal in der Praxis, das wird Sie belehren. Aber gestatten Sie mir eine Frage: Soll ich Ihre Ansicht von dem Ausscheiden wirklich unter die Kollegen bringen oder wollen Sie das verhindern, indem Sie es widerrufen?

Der Unternehmer dachte dem Arbeiter den Hunden und Wölfen; die Frage kam ihm offenbar ungelogen. Nach ein paar Worte der Arbeiter gelassen: „Ich warte auf Antwort, Herr Meyer, aber ich habe Zeit zum Warten.“

Arbeitgeber: Wieviel haben Sie eigentlich von meinen Leuten in Ihrem Verband? Keine Leute waren bisher in allem zufrieden bei mir und ich glaube, es kommt kein Arbeiter zustande zusammen!

Arbeiter: Sie können unmöglich erwarten, daß ich Ihnen auf Ihre Frage antworte. Aber glauben Sie mir, daß auch bei Ihnen nicht alles Gold ist, was glänzt. Sie würden vielleicht für blaues Wunder erleben, wenn Sie die Probe aufs Exempel machten!

Arbeitgeber: Ja, sagen Sie mal, was wollen Sie denn eigentlich mit Ihrem Verband? Es ging doch bisher ganz gut ohne Verband. Und ich bin gar nicht so, wenn einer von den Leuten anständig kommt und sagt: „Darauf kann ich nichts verdienen“, lege ich dem Mann ein paar Pfennige zu. Ich betrage mich ganz gut mit meinen Leuten. Es ist gewissermaßen eine große Familie in meiner Fabrik, ich duze sogar die alten Leute und habe eben darum ihr volles Vertrauen. Ich brauche keinen Verband, also brauchen meine Leute auch keinen.“

Arbeiter: So — der Unterschied ist bloß: Sie werden ein reicher Mann und „Ihre Leute“ radern sich für Sie ab und bleiben zeitlebens arme Teufel. Ihr großer Familienstern für die Arbeiter ist im besten Falle Selbstbetrug. Ihre Arbeiter sind genau so wenig zufrieden wie jeder Arbeiter, der kaum genug zum nackten Leben verdient. Wundert Sie sich nicht, wenn die Unzufriedenheit in Ihrer Fabrik eines Tages öffentlich ausbricht. Oder wollen Sie leugnen, daß der durchschnittliche Tagesverdienst, der in Ihrer Fabrik noch keine drei Mark beträgt, einer Familie keine sichere Existenz ermöglicht?

Arbeitgeber: Woher wissen Sie denn, daß ich ein reicher Mann bin?

Arbeiter: Aber Herr Meyer, Sie beschäftigen jetzt circa 200 Leute und schon etwa an die zwanzig Jahre, Ihr Vater begann den Betrieb mit drei Gefellen, Sie dagegen brauchen ein ganzes Kontorpersonal in Ihrem Geschäft und schicken einen Reisenden in die Welt; von Ihrem Privatleben will ich ganz schweigen.

Arbeitgeber: Der durchschnittliche Tagesverdienst ist bei mir wesentlich höher als Sie angeben. Ich weiß ja nicht, woher Sie Ihre Kenntnisse haben, aber ich will Sie überzeugen, daß Sie sich irren.

Der Unternehmer ließ die Jahreslohntabellen für die Unfall- und Invalidenversicherung kommen und legte sie dem Arbeiter zur Einsicht vor. Der Jahreslohn der erwachsenen männlichen und gelehrten Arbeiter schwankte von 1100—1400 Mk., der der jugendlichen ungelehrten von 600—700 Mk.

Arbeitgeber: Nach diesen Tabellen beträgt der durchschnittliche Tageslohn aller Beschäftigten über drei Mark. Sie wissen es natürlich besser, wenn Sie behaupten, er stünde unter drei Mark — was sagen Sie nun?

Arbeiter: Ach Herr Meyer, in Ihrer Handhabung liegt Methode: eben weil Sie die Einigkeit der Arbeiter mit allen künstlichen Mitteln hintertreiben und die Arbeiter nach Ihren eigenen Worten wie Kinder behandeln, Spione

unterhalten und Angeberei züchten in der Fabrik, darum traut keiner dem andern und darum traut sich auch keiner, seinen Verdienst genau anzugeben. Sie züchten ja den Neid unter den Arbeitern künstlich groß. Wenn also meine Berechnung des Durchschnittslohnes nicht genau mit der Wirklichkeit stimmt, so bin nicht ich, sondern Sie mit Ihrer Methode sind daran schuld!

Arbeitgeber: Mit dieser Methode habe ich mich bisher gut gestanden mit den Leuten, darum sage ich auch, sie brauchen keinen Verband — ich brauche ja auch keinen — die Gewerkschaften sind nach meiner Meinung überhaupt überflüssig.

Arbeiter: Aber das ist ja haarsträubend. Die Gewerkschaften sind heute eine unbedingte Notwendigkeit im wirtschaftlichen Leben, sie sind gar nicht mehr zu entbehren. Das haben Tausende vernünftige Leute offensichtlich anerkannt. Die Unternehmerverbände, die Regierungen, die ganze Welt arbeitet mit uns Hand in Hand und Sie kleiner Mann auf dem Lande stehen da und sagen solches Zeug. Wenn das in einer Zeitung kommt, sind Sie vor der ganzen Welt blamiert.

Arbeitgeber: Das mag nun sein, wie es will, ich verleugne meine Ueberzeugung vor niemand. Meine Arbeiter kennen mich. Ich habe auch keine Not an Leuten. Im Gegenteil, ich habe soviel Zugang, daß ich jeden Tag welche entlassen und neue einstellen könnte. Aber das tu ich nicht. Ich bin kein solcher und das wissen meine Leute auch.

Arbeiter: Loben Sie sich nicht so sehr, Herr Meyer, hören Sie lieber dazu auch einmal die Meinung Ihrer Leute selbst. Sie wissen ganz genau, warum Sie die alten Leute nicht entlassen, weil Sie sie haben müssen, weil Sie mit jungen, nicht eingerichteten Leuten gar nicht produzieren können. Und Sie jehen die ganze Sache viel zu kurzfristig an. Einmal: Sie treiben hier auf dem Lande in Ihrer Industrie die sogenannte Sekundärkonkurrenz, Sie halten die Preise Ihrer Erzeugnisse nieder, das kann ich Ihnen an so und sovielen Beispielen nachweisen und damit schädigen Sie sich selbst und Ihre ganze Industrie. Diese Sekundärkonkurrenz ist aber nur möglich, weil Sie schlechtere Löhne zahlen, als in den Städten gezahlt werden. Dann: Durch die schlechten Arbeitsverhältnisse auf dem Lande werden die Arbeitsverhältnisse in den Städten herabgedrückt. Das können Sie nicht aus der Welt leugnen. Wenn wir Arbeiter in der Großstadt Forderungen stellen, antworten die Unternehmer: Zum Kuckuck, geht doch erst mal auf das Land und schafft da bessere Löhne, dann können wir auch bessere zahlen. Das ist der große toll-

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Spernung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

- Zuzug ist fernzuhalten von:
- Zischlern, Maschinisten und Hilfsarbeitern nach Berlin-Neukölln (Propellerfabrik Garuda), Bremerhaven-Geeftemünde-Dehe, Bremerwärde (Braach), Dannenberg a. Elbe (W. Biesemih), Spennedorf i. Erzgeb. (Leonhardt), Frankfurt a. O. (Trompler, Hartlapp, Miltus, Buhl, Budoch, Pohle, Lohrer), Meistenhausen, Schlawe i. Pom. (S. Laß), Stolp i. Pom. (Blod), Verden a. d. Aller, Weiskensfeld (Sauer), Zoppot, Innsbruck, Bollkofen bei Bern.
 - Mobeltischlern nach Offenbach a. M. (Engelbert Kern), Parkettlegern nach Charlottenburg (Arbeitsnachweis des Berufsvereins der Berliner Parkettgeschäfte, Uhlendstraße).
 - Holzerern nach Spennedorf i. Erzgebirge (Leonhardt), Klaviermachern nach Belgien.
 - Bergolbern, Grunbierern, Verzieren und Farbmachern nach Altona-Ottensen (Wahr u. Gehrens), Glattbrugg bei Zürich (Welters).
 - Besoldbarwarenarbeitern, Drechslern nach Bollkofen bei Bern (Räfer, Moilliet u. Cie.).
 - Korbmachern nach Seefeld (Mermann), Zürich (Threnberger), Popenhagen.
 - Schirmmachern nach München (Süddeutsche Schirmfabrik F. Weder).
 - Sägearbeitern, Arbeitern und Arbeiterinnen für Rundholzschälwerke und Holzbearbeitungsbetriebe nach Memel, Eibenstock i. Erzgeb.

erlangten 1912 in Großbritannien bloß 71366 Arbeiter, während die Normalarbeitszeit von 701 Personen verlängert wurde.

In der Holzindustrie waren die wirtschaftlichen Erfolge auch 1912 unbedeutend. Die drei Lohnbewegungen, über welche das Gewerbeministerium im Laufe des Jahres berichtete, waren folgende: Im Mai erzielten in Glasgow und Umgebung 2000 Möbeltischler, Stuhlmacher, Holzbildhauer, Tapezierer und Maschinenarbeiter eine Aufbesserung der Stücklöhne um 2 1/2 Proz. und der Stundenlöhne um 1/4 Penny (2 Pf.). Im Bezirk Weith wurden in der Möbelindustrie am 15. Juni die Zeitlöhne um 6 Pence oder 1 Schilling*) in der Woche und die Stücklöhne um 2 1/2 Proz. erhöht; beteiligt waren 950 Arbeiter. Am 1. Juli erfolgte eine Lohnerhöhung in der Möbelindustrie von Manchester, Salford, Bolton usw., an der 2000 Arbeiter beteiligt waren; das Ausmaß der Erhöhung betrug wieder 1/4 Penny bei Zeitlohn und 2 1/2 Proz. bei Stücklohn. Außerdem kamen noch einige Lohnbewegungen mit nur wenigen beteiligten Arbeitern vor. Umfangreicher waren die Lohn erhöhungen im Zimmerer-

*) 1 Schilling zu 12 Pence = 1 Mk.; 1 Penny = 8 1/2 Pf.

wirtschaftliche Wert der Gewerkschaften, daß sie die Lebenshaltung der Arbeiterschaft wenigstens einigermaßen den Verhältnissen entsprechend gleichzustellen suchen. Das werden Sie doch hoffentlich verstehen."

Arbeitgeber: "Ich weiß nicht recht, von welchen Verhältnissen Sie da reden."

Arbeiter: "Um wieviel ist in den letzten zehn Jahren der Grund und Boden in Ihrem Ort gestiegen? Das wissen Sie ganz genau. Sie wissen auch, daß damit Mieten und alle Lebensmittelpreise gestiegen sind. Und um wieviel sind in dieser Zeit die Löhne Ihrer Arbeiter gestiegen, wenn Sie überhaupt gestiegen sind? Nein, Herr Meister — wir brauchen die Gewerkschaften, das können Sie nicht mehr bezweifeln."

Arbeitgeber: "Ja, sehen Sie mal: Was geht mich die ganze Rechnung an, die Sie mir da aufmachen? Ich arbeite mit meinen Leuten, so gut ich kann, Unmögliches kann ich nicht leisten und Ihr Verband auch nicht."

Arbeiter: "Kein Arbeitgeber in der Stadt kann so wie Sie reden. Sie sind eben in Ihrem sozialen Gewissen hundert Jahre hintennach. Es ist unmoralisch, Herr Meister, in den herrschenden Verhältnissen nur an sich zu denken und die sozialen Pflichten abzulehnen, die jeder Mensch zu erfüllen hat. Wir Arbeiter bringen jebiol Opfer für die Gesellschaft, die ich Ihnen hier gar nicht alle aufzählen kann, und Sie als sozial höhergestellter wollen sich diesen Pflichten entziehen, damit kommen Sie nicht weit. Es ist Ihr bürgerliches und menschliches Instandsgesühl, das Ihnen sagen muß, daß die Gewerkschaften nicht bloß zu dulden sind, nachdem sie schon jahrzehntelang geschicklich geduldet werden und volkswirtschaftlich unentbehrlich geworden sind."

Arbeitgeber: "Na probieren Sie Ihr Glück. Wenn Sie 25 Leute aus meiner Fabrik für Ihren Verband gewinnen, können Sie stolz sein. Wir werden ja sehen, wer weiter kommt mit seiner Idee."

Arbeiter: "Und das Ausschmeißen geben Sie auf?"

Arbeitgeber: "Dazu kann ich vorläufig nichts sagen."

Arbeiter: "Darum ist mir aber sehr viel gelegen."

Arbeitgeber: "Ich sage Ihnen ja: Tun Sie, was Sie nicht lassen können."

Arbeiter: "Darum sollen Sie sich nicht sorgen, guten Morgen!"

Nach einem Jahr waren in dieser Fabrik über 100 Arbeiter für die Gewerkschaft gewonnen.

und Bautischlergewerbe; sie kamen fast 40 000 Arbeitern zugute.

Die Lohn erhöhungen wurden zum Teil durch die Preissteigerungen aufgewogen. Das Gewerbeministerium berichtet, daß das allgemeine Niveau der Großhandelspreise im Jahre 1912 um 5,7 Proz. stieg. In London stieg der nach dem Bedarf einer Arbeiterfamilie bemessene Preis der 23 wichtigsten Nahrungsmittel um zusammen 5,8 Proz.; die Preissteigerung betrug für Kartoffel 0,8 Proz., Schweinefleisch 1,5 Proz., Eier 3,3 Proz., Hammelfleisch 3,9 Proz., Butter 4,7 Proz., geträucherten Speck 5,3 Proz., Mehl 5,5 Proz., Minderfleisch 7,5 Proz., Brot 9,1 Proz., Zucker 10,5 Proz., Reis 11,2 Prozent usw. In den Provinzstädten, die von London oder anderen großen Hafenstädten aus versorgt werden, war die Teuerung noch mehr fühlbar. Am Jahreschluß zeigten die Kleinhandelspreise eine sinkende Tendenz, die jedoch nicht anhaltend sein wird.

Alle im Jahre 1912 im Gange gewesenem Streiks und Aussperrungen betrafen 1 605 972 Arbeiter und verursachten einen Verlust von 40,3 Millionen Arbeitstagen. Zur Durchschnitt der zehn Jahre 1902 bis 1911 betrug die Zahl der an Arbeitskämpfen beteiligten Personen nur 299 302 und die Zahl der verlorenen Arbeitstage 4 879 000. Doch ist zu bemerken, daß im Jahre 1912 auf den Kohlenstreik allein etwa eine Million Beteiligte und ein Verlust von 30 Millionen Arbeitstagen entfielen. Die bedeutendsten Arbeitskämpfe der Holzarbeiter (mit Ausnahme der baugewerblichen) waren: Im Februar-März ein Streik von 600 Kistenschlern in London (wegen Währungsregelungen); im April ein Streik von 522 Möbelerarbeitern in Nottingham (wegen Arbeitszeitverkürzung und Lohn erhöhungen); im Mai ein Streik von 950 Möbelerarbeitern in Manchester (wegen derselben Forderungen); im Juni ein Streik von 500 Polierern in London (wegen Forderungen derselben Art).

Die Mitgliederzahl der Gewerkschaften der Bautischler und Zimmerer stieg von 72 602 Ende 1911 auf etwa 90 000 Ende 1912. Die übrigen Holzarbeitergewerkschaften hatten Ende 1911 45 386 und Ende 1912 etwa 54 000 Mitglieder. Die Gesamtmitgliedszahl verteilt sich auf nicht weniger als 92 selbständige Gewerkschaften! Solange diese Zersplitterung der Kräfte bestehen bleibt, werden die britischen Holzarbeiter nicht imstande sein, bemerkenswerte wirtschaftliche Erfolge zu erzielen.

Soziales.

Das Genter System

der Arbeitslosenversicherung hat in den letzten Jahren eine bedeutende Ausbreitung erfahren. Dasselbe beruht bekanntlich auf der Gewährung staatlicher oder kommunaler Zuschüsse an die Arbeitslosenunterstützung leistenden Gewerkschaften. Nach einem jetzt veröffentlichten Bericht der Stadtverwaltung zu Gent in Belgien ist dieses System in den meisten holländischen Städten mit Erfolg durchgeführt, es hat sich neuerdings auch Norwegen erobert und besitzt in Dänemark prozentual die größte Zahl der Versicherten. Dort wendet der Staat besonders hohe Mittel für die Unterstützung der Arbeitslosen an. In Frankreich stellt der Staat jährlich 88 000 Mk. zur Verfügung, doch wird dieser Betrag nicht aufgebraucht, da die meisten Gewerkschaften keine Arbeitslosenunterstützung gewähren. In England ist bereits rund eine Million Arbeiter obligatorisch oder durch staatliche Zuschüsse gegen Arbeitslosigkeit versichert.

In unseren Nachbarländern sind es die Kantone Genf, St. Gallen und Basel-Stadt in der Schweiz und die Stadt Prag in Böhmen, die das Genter System bereits eingeführt haben. Von der Arbeitslosenkasse des Kantons Basel-Stadt liegt jetzt der Jahresbericht für 1911 vor. Von dem derzeit in den Etat eingestellten Betrag von jährlich 35 000 Fr. sind nur 855 Fr. verbraucht worden, trotzdem im Jahre 1911 das Tagelohn um 80 Rappen erhöht werden ist. Basel hat die Einrichtung, daß Versicherte, die für Angehörige zu sorgen haben, täglich 60 Rappen (= 48 Pf.) mehr erhalten wie alleinstehende Personen. St. Gallen leistet zur Gewerkschaftsunterstützung 35 Proz. Zuschlag und hat dazu 1911 nur 1165 Fr., Genf mit 60 Proz. nur 1933 Fr. gebraucht. Einige andere Schweizer Kantone und Städte haben anders geartete Unterstützungsanstaltungen, so hat die Stadt Bern eine Arbeitslosenversicherungskasse, die auf Beiträgen der Versicherten und der Stadt beruht, Zürich zahlt Beihilfen in einer der Armenunterstützung ähnlichen Form. Doch drängen auch hier die Arbeiter auf Einführung des Genter Systems.

In Deutschland selbst haben bislang erst die Städte Straßburg i. Elz., Mülhausen, Freiburg i. Br., Erlangen, Schöneberg und Stuttgart das Genter System der Arbeitslosenversicherung akzeptiert, während in Köln gegenwärtig ein System versuchsweise eingeführt ist, bei dem die Gewerkschaften gegen Zahlung eines Wochenbeitrages von 2, 5 oder 15 Pf. (je nach der Jahresklasse) ihre Mitglieder auf einen Zuschuß nach Unorganisierte sich gegen 15 bis 45 Pf. auf Unterstützung versichern können. Im ersten Geschäftsjahr dieser neuen Kasse, dessen Abschluß jetzt vorliegt, befanden sich unter 13 317 Versicherten nur 41 solcher direkt Versicherte (also wohl zum Teil Unorganisierte). Das beweist wieder einmal, daß eine besondere Rücksichtnahme auf diese Kreise zwecklos ist, da ihnen das Verantwortlichkeitsgefühl abgeht, wie es in dieser Fürsorge für die Familie zum Ausdruck kommt. Ebenso haben die angeschlossenen katholischen und evangelischen Arbeitervereine vollständig versagt. Die christlichen Gewerkschaften haben das Bedürfnis für den Anschluß verneint, ebenso stehen die Bauarbeiterorganisationen noch abseits. In Versicherten stellen 17 freie Gewerkschaften 10 503, fünf christliche 2369 und die sechs Dunderschen Gewerksvereine 434. Die Stadt Köln

leistete im ersten Jahre einen Zuschuß von 69 404 Mk., während aus den Beiträgen 17 128 Mk. gedeckt wurden.

Die Stadtverwaltung Mannheim hatte seit 1. Mai 1911 unabhängig von den Notstandsarbeiten eine Arbeitslosenfürsorge in der Weise eingeführt, daß sie an Arbeiter, die bei der Ordisparasse über ein Guthaben in bestimmter Höhe verfügten, unter gewissen Voraussetzungen im Falle unverschuldeter, unfreiwilliger Arbeitslosigkeit Zuschüsse zu dem von der Sparkasse zurückerhobenen Guthaben leistete. Diese Einrichtung hatte bisher keinen Anhang bei den Arbeitern gefunden. Jetzt hat der Stadtrat einstimmig beschlossen, ab 1. Juli 1913 die bestehende Spareinrichtung aufzuheben und durch eine neue Arbeitslosenfürsorge zu ersetzen, nach deren Bestimmungen sowohl Zuschüsse zu der von dem Berufsverein geleisteten Arbeitslosenunterstützung, als auch Zahlungen an nicht organisierte Arbeitnehmer und an Mitglieder von Berufsvereinen ohne Arbeitslosenunterstützung zu leisten sind. Dies ist also ebenfalls das Prinzip des Genter Systems.

Mehrere andere Städte haben die Frage der Einführung einer Arbeitslosenversicherung bereits erörtert, in Nürnberg ist sie sogar beschlossen, aber mit Bedingungen, die eine Verwirklichung vorläufig ausschließen.

Für die Neueinführung solcher Arbeitslosenfürsorge ist die Tatsache wichtig, die sich aus allen vorliegenden Berichten ergibt: daß nämlich die Rücksichtnahme auf die Unorganisierten sich überall als verfehlt erwiesen hat. Die diesen verschiedentlich zugesagten Zuschüsse bei Abhebung von Spareinlagen in Fällen der Arbeitslosigkeit sind fast gar nicht in Anspruch genommen worden. So hat Mannheim in 20 Monaten dafür nur 141,75 Mk. oder pro Monat 7 Mk. verbraucht, während in der gleichen Zeit die Gewerkschaften aus eigenen Mitteln 31 070 Mk. Arbeitslosenunterstützung auszahlten. Schöneberg hat im Jahre 1911 bei 8851 Mk. Zuschüssen an die Gewerkschaften nur 192 Mk. an solche Selbstsparer verausgabt. Und von Köln haben wir schon oben mitgeteilt, daß neben 13 306 gewerkschaftlich nur 41 selbstbewerkte Personen in Frage kommen. Auf die Ursachen dieser Erscheinung haben wir schon bei dieser Gelegenheit hingewiesen.

Eine interessante Auseinandersetzung über Arbeitslosenfürsorge gab es im letzten Oktober in Kassel. Eine vor drei Jahren eingesetzte Studienkommission der Stadtverordnetenversammlung beantragte mit Rücksicht auf die Stellungnahme des Deutschen Städtetages, der diese Frage den Staatsregierungen zuschob, die "Untersuchungen" veranstalten sollten, von einer weiteren Verfolgung des Planes Abstand zu nehmen. Die Versammlung lehnte jedoch diesen Vorschlag ab und beauftragte die Kommission vielmehr, ein für Kassel geeignetes System ausfindig zu machen und die Kosten einer solchen Einrichtung zu kalkulieren.

Bemerkenswert war dabei die Stellungnahme des Stadtverordneten Pulvermacher, den man als Direktor eines Großbetriebes der Metallindustrie wohl keiner Voreingenommenheit für die Arbeiter zeihen kann. Der Herr bedauerte den ablehnenden Beschluß des Städtetages und forderte, daß die Stadt einen Versuch mit der Arbeitslosenversicherung mache, denn es gäbe kaum etwas Wichtigeres als diese Frage. Weiter äußerte der Herr dann: "Das Geschick eines Arbeiters, der im Deutschen Reich nach Arbeit sucht, sie nicht findet und seine Familie darben lassen muß, ist das Schrecklichste, was ich mir denken kann."

Diese sachverständige Äußerung eines bürgerlichen Stadtverordneten sieht wohlthuend ab gegen die Haltung mancher seiner Kollegen in anderen Stadtverwaltungen und vor allem auch der "Zeitschrift für das Armenwesen", die um die gleiche Zeit einen Mitarbeiter Dr. Osterrieth schreiben läßt: "Die Gewerkschaften leisten der Vagabondage Vorschub, wenn sie ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung gewähren, und unsere Stadtverwaltungen, wenn sie sich nach dem Genter System mit den Gewerkschaften zu gemeinsamer Arbeit verbinden oder besondere Unterstützungsanstaltungen ins Leben rufen." Das ist derselbe Ton, der mehr oder weniger gemildert, von den Gegnern jeder Arbeiterfürsorge angeschlagen wird, die aber meist ihrerseits der staatlichen Hilfe nicht genug bekommen können. Solche Rücksichtlosigkeit einzelner kann nicht hindern, daß die Arbeiterschaft immer wieder die weitere Ausdehnung der Arbeitslosenfürsorge fordert, und solange eine solche seitens des Staates nicht zu erreichen ist, kommunale Maßnahmen erstrebt.

R. Hilfsaktion für Arbeitslose in München. Infolge der großen und andauernden Arbeitslosigkeit hat die Stadtverwaltung München auf Antrag der sozialdemokratischen Rathausvertretung beschlossen, eine außerordentliche Hilfsaktion zur Unterstützung der Arbeitslosen in die Wege zu leiten. Nach einem aufgestellten Reglement erhalten Arbeiter, die mindestens seit 1. Januar 1912 sich ununterbrochen in München aufhalten und im vergangenen Jahre regelmäßig gearbeitet haben, jetzt aber arbeitslos sind, Unterstützung. Für in München Beheimatete genügt beim Vorliegen der üblichen Voraussetzungen der ununterbrochene Aufenthalt seit 1. September 1912. Technische und kaufmännische Angestellte erhalten die Unterstützung unter den gleichen Voraussetzungen, weibliche Arbeitslose jedoch nur dann, wenn sie eine Familie zu ernähren haben. Die Unterstützung beträgt wöchentlich: für Ledige 2 Mk., für Verheiratete ohne Kinder unter 14 Jahren 3 Mk., für Verheiratete mit bis 2 Kindern 4 Mk., für solche mit mehr als 2 Kindern 5 Mk.

Die erstmalige Auszahlung erfolgte am 29. Januar. Die ausgezahlte Gesamtsumme betrug in der ersten Woche 11 858 Mk., in der zweiten Woche 13 655 Mk., in der dritten Woche 13 855 Mk. und in der vierten Woche 13 183 Mk., zusammen 52 551 Mk. Die Unterstützung wird bis Mitte März weitergezahlt. Im Wochendurchschnitt sind es demnach rund 4000 Unterstützte, 2910 verheiratete und 1090 ledige Arbeiter. 49 Proz. der Unterstützten sind Bauarbeiter, Metallarbeiter waren 340 und Holzarbeiter 217 Arbeitslose. Von den 4000 im Wochendurchschnitt sind 870

indifferente Arbeiter, die sich am städtischen Arbeitsamt zur Kontrolle zu melden haben, während die Kontrolle der organisierten Arbeitslosen von deren zuständigen Verbänden vorgenommen wird.

Mehrliche Hilfsaktionen wurden in München bereits in den Wintern 1904/05 und 1908/09 vorgenommen und hierfür 100 000 bzw. 77 677 Mk. aufgewendet. Die Unterstützungslage betrug damals jedoch nur 2 bzw. 3 Mk. die Woche. Offenbar zieht die Stadtverwaltung aus der diesmaligen Hilfsaktion die richtige Anwendung und entschließt sich zur Einführung einer dauernden Arbeitslosenfürsorge auf der Grundlage des Genter Systems, also durch Zuschüsse an die Gewerkschaften.

Eine internationale Arbeiterschulungskonferenz. Der schweizerische Bundesrat hat an die Regierungen der europäischen Staaten ein Mundschreiben ergreifen lassen, in welchem er die Abhaltung einer neuen internationalen Konferenz anregt, die sich mit Fragen des Arbeiterschutzes beschäftigen soll. Das Mundschreiben weist einleitend auf die Erfolge hin, welche durch frühere internationale Arbeiterschulungskonferenzen erzielt wurden. Der Abschluss der Staatsverträge vom 26. September 1906 über das Verbot der industriellen Nacharbeit der Frauen und über das Verbot der Verwendung von weißem Phosphor in der Zündholzindustrie war das Ergebnis der vorher abgehaltenen internationalen Arbeiterschulungskonferenzen. Diesmal soll sich nach dem Vorschlag des schweizerischen Bundesrates die internationale Konferenz mit zwei Fragen beschäftigen, nämlich dem Verbot industrieller Nacharbeit für jugendliche Arbeiter und der Festsetzung einer Arbeitsdauer von höchstens zehn Stunden für die in der Industrie beschäftigten Frauen und jugendlichen Arbeiter.

Das Mundschreiben ist an die Regierungen der europäischen Staaten gerichtet, die an dem internationalen Übereinkommen vom 26. September 1906 beteiligt sind oder Arbeiterschutzes genießen, nämlich Deutschland, Österreich, Ungarn, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Italien, Luxemburg, Norwegen, Niederlande, Portugal, Rumänien, Rußland, Serbien, Schweden. Der Vorschlag geht dahin, im September 1913 eine vorbereitende technische Konferenz in Bern zusammenzutreten zu lassen. Den Verhandlungen sollen die den Gegenstand betreffenden Vorschläge der internationalen Vereinigung für geistlichen Arbeiterschutz zugrunde gelegt werden. Es steht zu hoffen, daß die Konferenz zu praktischen Ergebnissen gelangt.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgendes Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokaltbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag in diesen Zahlstellen ab 1. März beträgt in Saarbrücken 1 Mk., Auerbach, Staßfurt und Wanne 80 Pf., Gummersbach 75 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsznummer ist der 9. Wochenbeitrag für das Jahr 1913 fällig geworden.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 217428 Osm. Krause, Klobierarb., geb. 20. 10. 51 zu Gröblich.
- 373319 Aug. Hübner, Tischl., geb. 10. 11. 70 zu Nordhausen.
- 45963 G. Viehfeld, Tischl., geb. 20. 10. 51 zu Schalkheimen.
- 46354 Adolf Engel, Tischl., geb. 12. 1. 90 zu Sobotisch.
- 51944 Reg. Sengel, Tischl., geb. 18. 9. 72 zu Hohenfalsen.
- 52421 L. Krug, Modelist, geb. 16. 4. 93 zu Wiederbeetbach.
- 52841 Kar. Cava, Tischl., geb. 24. 6. 93 zu Eifenach.
- 53249 H. Zimmermann, Sillm., geb. 23. 1. 94 zu Scharfbarf.
- 549798 Eno. Heiser, Tischl., geb. 1. 5. 86 zu Heinrichau.
- 62782 E. Steinhauser, Drechsl., geb. 23. 4. 95 zu Schmölin.

Berlin O. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Müchtersheim. Der Versammlungsbefuch läßt jetzt wieder sehr viel zu wünschen übrig. Sind doch von jetzt 100 Mitgliedern höchstens 20-25 anwesend. Es gibt Kollegen, welche jedwede auch nicht eine Versammlung besucht haben. Dabei ist doch nur dort der richtige Ort, um über Differenzen und Verhättnisangelegenheiten zu diskutieren. Lange Jahre werden schon die schädlichen Arbeits- und Lohnverhältnisse monoton, aber sich einmal aufheben und vollständig und pünktlich alle Versammlungen zu besuchen, das scheint den Kollegen hier unmöglich. Wohl schimpft und wettert man, wenn man eigentlich organisiert ist, ohne einzutreten, daß man selbst an den Krisenstunden schuld ist. Wenn es ernst ist, keine Sorge zu verbergen, der besucht auch die Versammlungen. Nichts nächste Versammlung ist so geplant, daß man den auswärtig wohnenden Kollegen Gelegenheit gegeben ist, sie zu besuchen. Sie findet am Sonntag, den 2. März, vormittags 10 Uhr, im Fürstenhof statt.

Berlin (Holzschleiferarbeiter). Eine öffentliche Versammlung beschäftigte sich am 16. Februar mit dem vorgeschlagenen Schutz auf den Launen und in den Vertiefungen der Holzschleiferarbeiten so gut wie gar nichts erreicht. Die vorhandenen Schutzvorschriften, so unzulänglich sie sind, werden in den meisten Fällen von den Holzschleifern nicht beachtet. Auch genügt die Kontrolle der Gewerkeinspektoren durchaus nicht, um Holzschleifer zu schützen, zumal sich dieselben schwer in die Handlungen der Arbeiter in Bezug auf Unfälle und Krankheiten einmischen können und in solchen Fällen oft selbst wenn der letzte Willkür vorhanden wäre, nicht objektiv urteilen können.

Daß in der Versammlung das Verlangen, Kontrolleure aus Arbeiterkreisen anzustellen, in den Vordergrund trat, ist erklärlich. Arbeiter kennen eben das oft leichtfertige Aufstellen von Gerüsten, Benutzen wackeliger Leitern, das Arbeiten an jeder Sauberrichtung deren Maschinen und in verpesteter Luft, und ferner die Verwendung nasser und kalter Aufstellräume, und von Klotzwerk, die von Schmutz starren und sehr leicht die Übertragung von Krankheiten fördern. Nach der Versammlung sind eine Anzahl Arbeiter gegenwärtig in der Verfassung, die von Holzschleifern angefertigt wurden und die für die Baufach-Aussstellung in Leipzig bestimmt sind. Besonders Interesse wurde dem Modell eines Hauses entgegengebracht, an dessen Fenstern durch Figuren die gefährliche Arbeit bei dem Einsetzen der Holzschleifer demonstriert war, andererseits, daß dieselben Arbeiten mit geeigneten Gerüststellern ohne besondere Gefahr ausgeführt werden können. Sehr beifällig wurden auch einige Gerüst-, sowie Leitermodelle, die nicht wie durchsichtlich in gefährlicher Beschaffenheit sind, aufgenommen. Neu war eine Leiter, die zum Arbeiten außerhalb des Fensters benutzt werden kann. Beachtenswert waren auch zwei Klotzmodell, die den auf Wandern üblichen nachgebildet waren. Eine Anzahl Photographien, die die Körperhaltung bei der Arbeit wiedergeben, sowie eine Statistik über Berufskrankheiten und -unfälle vervollständigten das Material. Versammlung und Ausstellung bewiesen, daß die Organisation nicht nur für Verbesserung von Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern auch für die Erhaltung von Leben und Gesundheit eintritt.

Glogau. Seit Bestehen unserer Zahlstelle haben wohl unsere Kollegen eine so schwere Krise wie diesen Winter nicht erlebt. Die Zahl der Arbeitslosen hat eine Höhe erreicht wie nie zuvor und außerdem arbeitet die Mehrzahl der Betriebe mit verkürzter Arbeitszeit. So mancher Kollege hat jetzt die Unterstützungsanstalten unseres Verbandes kennen gelernt. Die „sicheren“ Arbeitsstellen, mit denen die hiesigen Unternehmer immer haustieren gehen, zeigen sich jetzt als leeres Gerübel, das nur dazu dient, den Arbeitern die Schlafmütze über die Ohren zu ziehen. Wie es scheint, ist dies auch gelungen, denn die Mehrzahl unserer Kollegen bezahlt wohl die Beiträge, aber für das Verbandsleben hat sie kein Interesse. So waren in unserer letzten Mitgliederversammlung von ungefähr 80 Kollegen nur 22 anwesend, ein beschämendes Zeichen. Früher standen die Holzarbeiter in der Gewerkschaftsbewegung an erster Stelle, heute ist das Umgekehrte der Fall. Alle Bemühungen der Verwaltung scheitern an der Gleichgültigkeit der Kollegen. Wenn es so weiter geht, wird es nicht lange dauern, bis die wenigen Vorteile, die hier in den letzten Jahren errungen worden sind, verloren gehen. Das kann doch nicht die Absicht der Kollegen sein. Schon jetzt haben die wenigsten Kollegen einen Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen, die meisten sind den Launen und der Willkür des Unternehmers preisgegeben. Am Montag, den 3. März, findet nun eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, zu der ein Vertreter des Hauptverbandes kommen wird. Ehrenpflicht eines jeden Kollegen ist es, pünktlich zu erscheinen.

Gummersbach. Zu er am 16. Februar abgehaltenen und von 19 Kollegen besuchten Mitgliederversammlung wurde einstimmig beschlossen, den Lokaltbeitrag ab 1. März um 10 Pf. zu erhöhen. Trotz der wichtigen Tagesordnung hatte sich kaum die Hälfte der Mitglieder eingefunden. Viele Kollegen betrauten, daß nur ein Zusammenwirken aller Kräfte es ermöglicht, die Versammlungen interessant und nutzbringend zu gestalten. Die Verhältnisse in unserem Orte lassen noch viel zu wünschen übrig. Die Arbeitszeit beträgt durchweg noch 10, in einem Betriebe sogar noch 10 1/2 Stunden. Auch entspricht die Entlohnung nicht den hohen Lebensmittelpreisen. Eine Besserung der Verhältnisse kann aber nur dann erfolgen, wenn alle Kollegen sich einig und an dem Ausbau unserer Organisation tätig sind. Durch Schimpfen in der Werkstatt und persönliche Reibereien ist noch nichts erreicht worden als höchstens Uneinigkeit. An Beispielen mangelt es nicht. Es muß aber auch hier wieder besser werden. Komme daher jeder in die Versammlung, welche am 15. März, abends 9 Uhr, im Lokal von Ems. Daniel Beder, Gummersbach, stattfindet.

Hamburg. (Paritätischer Arbeitsnachweis.) Wochenbericht vom Sonnabend, den 15. Februar, bis Freitag, den 21. Februar 1913.

Branchen	In d. Woche belegte Arbeits- stellen	Am Besichtigung vorhanden	
		offene Arbeits- stellen	gemeindefreie Arbeitsstellen
Bauhilfskräfte incl. Anschläger	79	—	334
Hilfsarbeiter	101	—	118
Maschinenarbeiter	7	—	37
Polierer incl. Leizer	4	—	7
Drechsler	1	—	4
Sonstige Branchen	8	—	52
Zusammen	195	—	552

Sannover. (Korbmacher.) Das abgelaufene Jahr hat den hiesigen Kollegen eine Tarifverneuerung gebracht. Die Korbmachervereinigung wollte zwar statt der geforderten 12 bis 15 Proz. Akkorderhöhung in der ersten Sitzung nur 3 Proz. geben. Schließlich gelang es, 10 Proz. auf grüne Arbeit und 7 Proz. auf Hobarbeit und weiße Arbeit herauszufragen. Auch die sonstigen Tarifbestimmungen wurden seitens der Arbeitgeber angenommen. Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden, Sonnabends 8 Stunden (einschließlich 30 Minuten). Der abgeleitete Tarif hat bis zum 1. April 1915 Gültigkeit. Das Tarifgebiet umfaßt die Orte Hannover-Linden, Burdorf, Ege, Sarstedt, Langenhagen, Nechen, Röhden und Seeze. Von 40 Korbmachergehilfen waren 24 organisiert. Die Unorganisierten gehören zum Teil der Geselligeren Branche an. Im ersten Halbjahre 1912 waren die Versammlungen gut besucht. In der zweiten Hälfte lag der Besuch zu wünschen übrig. Die statistischen Erhebungen ergaben einen Durchschnittslohn von 2,12 Mk. Die Ortsverwaltung des Verbandes unter-

stützt die Sektion in jeder Beziehung und bringt ihr große Interesse entgegen.

Mün. (Modehansreiner.) Die hiesige Sektion hat einen Arbeitsnachweis eingerichtet, der am 15. Februar seine Tätigkeit begonnen hat. Das Umschauen ist unter allen Umständen zu vermeiden. Sollte trotzdem ein Kollege unter Umgehung unseres Arbeitsnachweises hier in Arbeit treten, so hat derselbe die Folgen seiner Unkollegialität selbst zu tragen. Die hiesigen Kollegen haben sich verpflichtet, die Arbeitsnachweisbestimmungen streng zur Durchführung zu bringen. Der Nachweis befindet sich auf dem Verbandsbüro. Das Lehrlingswesen liegt bei uns sehr im argen, so daß die Sektion gezwungen ist, zur Selbsthilfe zu greifen; denn auf eine Reichskonferenz, die hierüber Richtlinien aufstellen könnte und müßte, können wir nicht mehr warten. Durch das Ginaschreiben der Konferenz leidet auch die Frage der Streikarbeit sehr, welche doch einer durchreisenden Beratung und Regelung bedarf.

Magdeburg. (Stelmacher.) Unter dem Namen „Karoßeliewert Regina“ wird jetzt die in Stelmachertreffen „räumlich“ bekannte Firma R. W. Stoff fortgeführt. In dem ganzen Betriebe ist der Name das Beste, sonst ist alles beim alten geblieben, ja sogar Werkstatt und Maschinenraum sind noch schlechter geworden. In die Werkstatt kann der Wind sich von allen Seiten ungehindert seinen Weg bahnen. Der Heizkörper paßt viel eher zum Räucherapparat für eine Fleischerrei, an vernünftigen Leitern ist infolge dessen nicht zu denken, und ist es nicht Seltenes, daß einzelne Arbeiter auseinanderfallen. Der Maschinenraum ist noch lustiger; er besteht aus vier Gekallen mit einem Dach darauf und darunter die Maschinen. Müßen die Kollegen schon in der Werkstatt bis Mittag daz angekleidet arbeiten, so darf in diesem Maschinenraum für Maschinen überhaupt keiner bei der jetzigen Witterung ohne Handschuhe und die nötige Bekleidung sich aufhalten. Daß unter solchen Verhältnissen dieser so schon klingende Nähmaschinenbetrieb einem Taubenenschlag ähnelt, wird jeder begreiflich finden. Unbegreiflich aber ist es, daß die neuen Herren Geschäftsführer noch nicht die Ursache dazu untersuchen haben. Die Akkordpreise sind derartig niedrig bemessen, daß schon die größte Schusterrei dazu gehört, um nur einigermaßen etwas zu verdienen. So werden z. B. für Blauson komplett mit Polsterleisten, Aufschlag und Haus 80 Mk. gezahlt. Also netto 20 Mk. weniger als in anderen Werken. Ähnliche Differenzen zeigen sich auch bei den übrigen Wagen. Selbstlöhne von 42 Pf. gehören auch nicht zu den Seltenheiten; was zur Folge hat, daß fast täglich neue Gesichter erscheinen und natürlich die Arbeit unter dem fortgesetzten Wechsel leiden muß, trotzdem die neue Leitung vorgibt, nur erstklassige Arbeit liefern zu wollen. Ein weiterer Mangel ist, daß jeder im Betriebe befehligt wird; jeder Dritte fühlt sich als Meister. Hier fehlt die richtige praktische Leitung, welche aber durch die dort vorhandenen alten Maschinen keine leichte Erhaltung haben würde. Offenbar werden die Verhältnisse in dem zum 1. April zu begehenden Räume besser. Wir richten infolgedessen das dringende Ersuchen an alle Kollegen, vor Annahme von Arbeit sich mit der Lokalverwaltung erst in Verbindung zu setzen. Aber auch an die jetzt hier arbeitenden Kollegen ergeht die Mahnung, auszuhalten im Betriebe und nicht bei jeder Meinigkeit fortzulassen; denn dadurch hat nicht nur der Betrieb Schaden, sondern wir sind auf Grund dieses fortgesetzten Wechsel nicht in der Lage, mit den neuen Herren, welche hoffentlich Vernunftmaßregeln zugänglich sein werden, eine Besserung des Arbeitsverhältnisses zu schaffen.

Nürnberg. Unter den hiesigen Korbmachern herrscht leider neben der Interesslosigkeit auch noch der Fußel. Unter dessen Einfluss spielen sie in Klimbin- und Arbeitervereinen ihre Rolle und ergeben sich oft in persönlichen Streitigkeiten. Auf diese Weise läßt sich nun natürlich ihre Lebenslage nicht heben. Wer aus dem Glend herauskommen will, muß zunächst dem Fußel entsagen und muß dann stets zur Stelle sein, wo über seine wirtschaftlichen Interessen beraten werden soll und das ist allein im Verbands.

Reichenbach a. Vilb. Die Zahl der hier beschäftigten Holzarbeiter beläuft sich auf etwa 90, gewerkschaftlich organisiert sind davon aber nur 14. Es ist bis jetzt noch nicht gelungen, die hier noch stark verbliebenen Kollegen dem Deutschen Holzarbeiterverbande zuzuführen, obwohl in Agitationsarbeit noch nichts unversucht geblieben ist. Natürlich wird von Arbeitgeberseite alles Mögliche angetragen, um den Zug zur Organisation zurückzudämmen. Solche Maßnahmen dürfen aber kein Zurücktreten der Kollegen verursachen, sondern sollten eine ernste Ermahnung sein, daß bei geeignetem Auftreten durch den Verband die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ganz enorm zu bessern sind. Was den Unternehmern unbedeutend erscheint, das werden sie nicht mit allen erdenklichen Gewalttaten bekämpfen. Der einzige Weg zur Abhilfe bestehender Verhältnisse ist die Organisation.

Saarbrücken. Seit der Tarifbewegung 1910 sind in den hiesigen Schreinerei- und Holzbearbeitungsbetrieben einigermaßen menschenwürdige Arbeitsverhältnisse eingeführt worden. Wenn trotzdem noch eine ganze Reihe Betriebe reformbedürftig sind, so liegt das zum großen Teil an den dort beschäftigten Arbeitern selbst. Im großen und ganzen haben sich die Verhältnisse wesentlich verbessert. Eins muß aber hervorgehoben werden, daß Saarbrücken wohl die einzige Großstadt ist, wo noch die 55stündige Arbeitszeit besteht, und diese wäre nicht, wenn wir nicht volle neun Wochen darum gekämpft hätten. In den Gaserei-betrieben besteht heute noch die 55stündige Arbeitszeit. Sind die Arbeitsverhältnisse in Saarbrücken selbst richtig, so sind sie in den anderen Orten des Saargebietes um so trostloser. Mit wenigen Ausnahmen besteht durchweg noch die 11 stündige Arbeitszeit, verbunden mit einem Ueberstundenunwesen, wie es schlimmer nicht gedacht werden kann. In Sulzbach, wo wir 1907 schon einmal einen siebenwöchigen Streik führten hatten heute durch die Laune der dort beschäftigten Kollegen heute noch die jämmerlichsten Arbeitsverhältnisse. Die Löhne der bei der Firma Burger beschäftigten Arbeiter sind nicht höher, wie die Löhne der Tagelöhner und Hilfsarbeiter in Saarbrücken; diese Löhne betragen der

schon seit Jahren. Bei der Firma Pfleger sind Ueberstunden und Sonntagarbeit an der Tagesordnung, Montag- und Dienstagarbeiten auszuführen hat. Schimpferelen und tätige Angriffe sind nichts Seltenes. In Neunkirchen haben wir neben einer Anzahl kleiner, nicht erlösnützlicher Meister noch einige mittlere Betriebe und einen Großbetrieb mit ungefähr 50 Beschäftigten, die Firma Krapp, die wegen schlechter Bezahlung bekannt ist. Das elende Demutgehaltentum in diesem Betriebe ist an vielem schuld, so auch daran, daß erst im vorigen Herbst acht organisierten, meistens verheirateten und jahrelang dort beschäftigten Kollegen plötzlich gefündigt wurde. Im Rothringischen sind es die beiden Garnisonstädte Forbach und Saargemünd, die zu unserem Agitationsgebiet gehören, wo die elendesten Arbeitsverhältnisse bestehen. In Forbach sind insgesamt 25-30 Holzarbeiter beschäftigt; alle Agitationsarbeit ist bis jetzt fruchtlos geblieben; einige alle ausgezogene Kollegen bilden den Stamm. In Saargemünd halten wir die Kollegen schon zweimal in der Organisation, das letzte Mal wurde sogar eine Lohnbewegung auf unsere Spitze genommen, die erfolgreich für die Kollegen verlief. Den Dank quittieren sie mit dem Austritt aus der Organisation. In beiden Orten bestehen neben einer langen Arbeitszeit äußerst niedrige Löhne, trotzdem die Lebensmittel, wie in allen Garnisonstädten, sehr hoch im Preise stehen. Die gleichen miserablen Verhältnisse bestehen in der Stadt Saarlouis und dem Stuhlmaacher-Industrieort Fraulautern. Löhne von 30 bis 35 Pf. pro Stunde sind nichts Seltenes. Damit ein höheres Einkommen erzielt wird, werden 11, 12 und 13 Stunden gearbeitet. Auch die Feiertage und Sonntage werden hier durch Arbeit geheiligt. In der ausgedehnten Stuhlindustrie sind trotz schlechter Akkordpreise alle Nebenarbeiten, wie Stühle in die Waggons verpacken, Gläser ausladen usw., umsonst zu verrichten. Die Arbeitszeit ist eine unbegrenzte, in der Saison bis zu 15 Stunden pro Tag. Kinder und Frauen werden, um nur einen einigermaßen auskömmlichen Lohn zu erzielen, zum Stuhlflchten herbeigeholt. Wiederholt hat die Saarbrücker Verwaltung den Arbeit angeht, die Leute zu organisieren, alle Versuche sind bis jetzt negativ verlaufen. In Dillingen und Wellingen stehen die Löhne wesentlich höher, als in allen vorgenannten Orten. Aber auch hier ist seit 1907, wo eine äußerst gute Konjunktur zu verzeichnen war, keine Lohnerhöhung eingetreten. Bedauerlich ist, daß die Kollegen in den einzelnen Orten den miffliehen Zuständen teilnahmslos gegenüberstehen, nur ganz vereinzelt geben sich die Kollegen zur Agitationsarbeit her. Zum Teil ist allerdings der Mifflmut und die Jaghaftigkeit auf die seit Jahren bestehende Geschäftsflaute im Bauwesen zurückzuführen. Die Kollegen sollten sich aber immer und immer wieder sagen, daß es durch ihr Verhalten nicht besser wird. Ansbau der Organisation ist die Grundlage für gute Arbeitsverhältnisse.

Schwelm. (Mavierarbeiter.) In einer gut besuchten Betriebsversammlung der Firma Bach referierte Hauptreferent Meyer aus Düsseldorf über die Lage der Arbeiter in der Musikinstrumentenindustrie. Das Referat wurde sehr beifällig aufgenommen. Der 2. Punkt der Tagesordnung: Das Verhalten der Firma Bach gegen den Arbeiterausschuß, rief eine lebhaftige Aussprache hervor. Anlaß hierzu war die Entlassung eines Kollegen, welche nach Ansicht der übrigen Arbeiter zu Unrecht erfolgt war. Dieser entlassene Arbeiter hatte einen Wortwechsel mit einem Meister, welcher nun verlangte, daß Herr Bach dafür eine Rüge aussprechen sollte. Herr Bach aber antwortete dem Arbeiter zu, daß er Abbitte leisten sollte, was nicht geschah und nun zur Entlassung führte. Der Arbeiterausschuß war der Meinung, daß Herr Bach falsch unterrichtet sei über den Verlauf des Streites und wünschte deshalb eine Aussprache mit Herrn Bach. Trotzdem Herr Bach vor Jahren ausdrücklich erklärt hatte, den Ausschuß anzuerkennen, wurde derselbe diesmal gar nicht vorgelassen. Sondern kurzerhand erklärt, daß für die Firma die Angelegenheit erledigt sei. Dieses Verhalten wurde in der Versammlung scharf kritisiert, es kam zum Ausdruck, daß die Firma sich wahrhaftig auf die Angaben eines Mannes stützt, welcher nach Ansicht der Kollegen eine maßgebende Rolle im Betriebe spielt, welcher bei allen Vorkommnissen im Betriebe gleich zur Stelle ist, auf die Kollegen einredet und nachher die Kollegen aufeinanderbeißt. Auch in dem Falle der jetzigen Entlassung hat dieser eine merkwürdige Rolle gespielt. Die Versammlung protestierte gegen das Verhalten dieses Herrn. Die Abweisung des Arbeiterausschusses durch Herrn Bach zeigt, daß die Firma sich gegen die Arbeiter manches herausnimmt und immer mehr den Herrn-im-Hause-Standpunkt herauskehrt. Das eine gute ist dabei, daß die Arbeiter dadurch immer mehr zur Einsicht kommen, daß sie ihre Interessen selbst vertreten müssen und auf das gute Herz des Unternehmers nichts geben können und schließlich ganz darauf verzichten. Es wird auch dieser Vorfall dazu beitragen, daß die Kollegen sich mehr der Organisation anschließen und dadurch der Zusammenhalt unter den Kollegen bedeutend gestärkt wird.

Schwelm. (Würsten- und Pinfelmacher.) In einer gut besuchten Versammlung nahmen die Kollegen am 15. Februar zu der angeregten Branchenkonferenz Stellung. Nach längerer Diskussion kam die Versammlung zu dem Entschluß, daß es sehr wünschenswert wäre, wenn der Hauptvorstand eine Branchenkonferenz einberufen würde, denn in den acht Jahren, seitdem die letzte stattgefunden hat, hat sich viel ereignet. Da in der Rüstindustrie noch besonders traurige Zustände herrschen, wäre es notwendig, der Frage der Agitation durch Berufs-Kollegen auf der Konferenz näher zu treten. Eine sehr wichtige Aufgabe der Konferenz wäre es ferner, einen Zentral-Arbeitsnachweis zu errichten, damit die Kollegen nicht mehr auf die Inserate des Unternehmerorgans angewiesen sind und der Unternehmer nicht mehr in die Lage kommt, bei kleinen Differenzen dem Arbeiter einen Stoß Arbeitsangebote entgegenzuhalten. Es ist auch zu verurteilen, daß viele unserer Kollegen sich brieflich bei den Unternehmern anbieten, ohne daß Arbeiter gesucht werden. Des weiteren sagte die Versammlung den Beschluß, eine Sektion der

Würstenmacher zu gründen, um eine Annäherung der Mitglieder, sowie mehr Fühlung mit den auswärtigen Kollegen und Sektionen zu erzielen.

Stuttgart. Die bekannte Möbelfabrik Frühling u. Lippmann ist in Zahlungsschwierigkeiten geraten und hat am 21. Februar den Betrieb eingestellt. Dadurch sind plötzlich rund 200 Arbeiter erwerbslos geworden. Da aber schon vorher eine ungewöhnlich große Anzahl Arbeitsloser vorhanden war, ist jetzt hier wenig Aussicht auf Arbeitsgelegenheit. Die Reisenden wollen deshalb vorläufig Stuttgart meiden.

Unsere Lohnbewegung.

Außer den im Schiedspruch des Freiherrn v. Berlepsch vom 8. Februar d. J. für die jetzt in Verhandlung stehenden Vertragsorte vorgesehenen Lohnerhöhungen treten am 1. März d. J. auf Grund der bestehenden Tarifverträge nachfolgende Verbesserungen der Arbeitsbedingungen ein:

(In einigen Fällen gilt nicht der 1. März, sondern das besonders vermerkte Datum für das Inkrafttreten der Verbesserungen.)

- Erklärungen zu den Abkürzungen: Fa. = Firma. Arbzt. = wöchentliche Arbeitszeit. Lohn = Lohn. = Ausschlag auf die bisher bezahlten Stundenlöhne. Mindestl. = Mindeststundenlöhne. Durchschnittsl. = DurchschnittsStundenlöhne. Normall. = Normalstundenlöhne. Akkordl. = Akkordtarife.
- Murgamm (Sa. Döffe): Arbzt. von 60 auf 57 Std. mit Ausgleich. Lohnverb. 2 Pf.
- (Sa. Dieckmann): Tarifliche Stundenlöhne werden um 1 Pf. erhöht.
- Chlingen (Würstehölzerfabriken): Arbzt. von 58 1/2 auf 56 Std. Lohnverb. 2 Pf. Minimal. steigt entsprechend.
- Heilbronn (Tischler): Arbzt. von 56 auf 55 Std. Lohnverb. 1 Pf.
- Leisnig (Sa. Hoffberg): Lohnverb. 2 Pf.
- Münster (Kaminfabriken): Arbzt. von 54 auf 52 Std. mit Ausgleich. Tage- und Akkordlöhne werden um 3 Proz. erhöht.
- (Sägewerke): Arbzt. von 58 auf 57 Std. Lohnverb. 2 Pf. Mindestl. der Säger von 47 auf 48 Pf., für Hilfsarbeiter von 40 auf 41 Pf.
- Mathemau (Sa. Michler): Arbzt. am 7. März von 57 1/2 auf 56 Std.
- Niesla (Hobel- und Sägewerke): Lohnverb. 1 Pf. Normall. von 32 auf 33 Pf.
- Schönebe (Würstwarenfabrik): Lohnverb. 2 Pf. Mindestl. von 35 auf 37 Pf., für Arbeiterinnen von 24 auf 25 Pf.
- Spaldingen (Sa. Wähler): Arbzt. von 9 1/2 auf 9 1/2 Std. täglich. Lohnverb. 2 Pf. Akkordl. 5 Proz.
- Stuttgart-Gannstatt (Sa. Mähler u. Weisenberger): Lohnverb. 2 Pf. Mindestl. von 49 auf 50 Pf. Akkordl. 1 Proz.

In Hamburg stehen die Vergolder der Firma Vahr-Gertens, der größten hier am Orte, seit dem 21. Januar im Abwehrkampf. Die Betriebsleitung hatte es bisher durch das dort herrschende Spießsystem verstanden, organisierte Kollegen von ihrem Betriebe fernzuhalten. Nach der Tarifbewegung in Hamburg-Altona fand im vorigen Jahre eine rege Agitation unter den dort Beschäftigten statt, so daß fast sämtliche sich der Organisation angeschlossen haben. Die Firma sah sich veranlaßt, nun mit dem Holzarbeiterverband ebenfalls einen Tarifvertrag abzuschließen; wollte aber trotzdem einer Anzahl Kollegen den Mindestlohn nicht zahlen. Man versuchte außerdem jetzt, die Frauenarbeit einzuführen und stellte Arbeiterinnen mit einem Wochenlohn von 9 Mk. ein. Dem Arbeiterausschuß erklärte der Betriebsleiter, seine Mittagszeit sei zu schade, um mit einer solchen Gesellschaft zu verhandeln. Diese Äußerung schlug nun nach der jahrelang erlittenen Demütigung dem Tag vollends den Boden aus. Die Kollegen stellten geschlossen die Arbeit ein. In den Streit getreten sind 130 Kollegen und Kolleginnen. Die Kollegen haben aber in ihrer Mehrheit den Wert der Organisation leider erst zu spät erkannt; sie sind daher nicht unterstützungsbegeistert und erhalten aus diesem Grunde nur eine geringe Unterstützung und müssen die Hilfe ihrer Kollegen in Anspruch nehmen. Den Firmeninhabern ist dieses bekannt, sie behaupten, daß der Hunger die Kollegen wieder in den Betrieb hinein treibt. Aber die Kollegen stehen nach fünfwöchigem Kampfe noch ebenso geschlossen da wie zu Anfang. Die Situation ist für die Streikenden günstig. Rausreißer sind nur wenig vorhanden.

In München ist nun am 13. Februar auch mit der Goldleistenfabrik Petry der Tarifvertrag erneuert worden. Bei den ersten beiden Verhandlungen vor dem Gewerbegericht hatte es nicht den Anschein, als ob die Durchführung unserer Forderungen ohne Kampf geben würde. Erklärte doch der Firmeninhaber bei der Verhandlung am 15. Januar, „überhaupt nicht mehr mit der Organisationsleitung verhandeln zu wollen“. Die Kollegenschaft der Firma forderte aber energisch, daß der Tarifvertrag der Münchener Leistenbetriebe durch den Verband zur Einführung gelangen muß. Dadurch wurde das Eis gebrochen und brachten die weiteren Verhandlungen folgende Vereinbarungen: Der Tarifvertrag tritt am 15. Februar 1913 in Kraft und läuft bis zum 1. September 1916. Die Arbeitszeit beträgt 52 Stunden die Woche. Der Mindestlohn für gelernte Arbeiter beträgt jetzt im ersten Jahre nach der Lehre 42 Pf., im zweiten Jahre 46 Pf., von da ab 53 Pf. die Stunde. Am 1. Oktober 1914 steigt derselbe auf 43, 47 bzw. 55 Pf. Der Mindestlohn für Hilfsarbeiter von 16 bis 18 Jahren beträgt 24 Pf., ab Oktober 1914 25 Pf., für Hilfsarbeiter über 18 Jahren 30 Pf. und über 20 Jahren 45 Pf. Der Mindestlohn für geübte Arbeiterinnen, Verputzerinnen, Politurearbeiterinnen, Verzickerinnen, Schleiferinnen, Chromobilderarbeiterinnen und Packereinnen usw. beträgt 30 Pf. für Hilfsarbeiterinnen im ersten Jahre 22 Pf., nach einem Jahre 26 Pf., ab 1. Oktober 1914 28 Pf. Bei Akkordarbeit wird der gegenseitig vereinbarte Stundenlohn garantiert und wöchentlich ausbezahlt. Die

allgemeine Lohnerhöhung beträgt sofort 2 Pf., ab 1. Oktober 1914 und 1915 je weitere 2 Pf. Für Ueberstunden werden 25 Proz., für Sonn- und Feiertagsarbeit 50 Proz. bezahlt. Es erhöhen sich also die Mindestlöhne für gelernte Arbeiter um 6 Pf., bei den Glasern sogar um 8 Pf., bei den geübten Arbeiterinnen um 8 Pf. und bei den Hilfsarbeiterinnen um 6 Pf. die Stunde. — Mit der Leisten- und Rahmenfabrik Ebner u. Reichenberger ist am 31. Januar ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Hier war bis dahin der Schreiner- und Rahmenvergoldertarif maßgebend. Als nun im Januar der Aussperrungsbeschluß der Arbeitgeber im Holzgewerbe bekannt wurde, entbedete die Firma, daß sie ja eigentlich unter den Leistenarbeiterinnen falle. Mit der Firma und dem Arbeitgeberverband kam dann folgende Vereinbarung zustande: „Sollte es zur Aussperrung am 15. Februar kommen, so tritt von da ab der Leistenarbeitertarif in Kraft, so daß also die Firma nicht auszusperrern braucht und werden die dort beschäftigten Möbelschreiner (Möbel werden auch fabriktiert) nach Möglichkeit im Leistenbetrieb weiter beschäftigt. Als für den ganzen Betrieb geltender Tarifvertrag wird nach Beendigung der Lohnbewegung im Holzgewerbe dann folgende Mischung vorgenommen: die besseren Bedingungen aus dem Leistenarbeitertarif und dem kommenden Schreinerarif werden zu einem „Spezialtarif“ vereinigt. Sollte bis zum 1. April d. J. die Lohnbewegung im Holzgewerbe noch nicht beendet sein, so werden von da ab (als Abschlag) die Stundenlöhne um 1 Pf. erhöht.“ Für unsere Branche kommt hauptsächlich in Betracht, daß bei dieser Firma endlich Mindestlöhne für die Arbeiterinnen festgelegt worden sind. Da nur geübte Arbeiterinnen in Frage kommen, so gestattet sich auch der Mindestlohn entsprechend dem des Leistenarbeitertarifs. Wir können im allgemeinen mit dem Erzeugenen zufrieden sein und wird es an den Kollegen und Kolleginnen liegen, darauf weiter zu bauen.

In Stuttgart sind die Differenzen der Parkettleger bei Holz dadurch zur Erledigung gekommen, daß die Firma auf die Ausführung der streitigen Asphaltarbeit verzichtete. Das Verlegen wurde dann von einer Greifenhagener Firma zu den hier üblichen Akkordpreisen ausgeführt.

In Rostock bei Danzig sind unsere Kollegen seit dem 15. Februar ausgesperrt, weil bis dahin ein neuer Tarifvertrag nicht zustande gekommen war. Die Unternehmer, die dort dem Arbeitgeber-Schutzverbande nicht angehören, haben sich aber auch gar keine Mühe um eine Verständigung gegeben. In der einzigen Verhandlung, die stattgefunden hat, war eine Einigung nicht gleich erfolgt und glaubten sie nun wohl, mit den vollengeleitungen den starken Mann herausfordern zu können. Sie werden noch einsehen müssen, daß sie auch dadurch nicht billiger davon kommen als bei ordnungsmäßigen Verhandlungen.

Ausland.

In Kopenhagen ist die Lohnbewegung der Korbmacher noch nicht beendet. Es wird gebeten, den Bezug auch weiterhin fernzuhalten.

Aus der Holzindustrie.

Das Jubiläum der Zahlstelle Erfurt.

In die Reihe der Zahlstellen, die auf ein Vierteljahrhundert ihrer Tätigkeit zurückblicken können, hat sich nun auch unsere Zahlstelle Erfurt gestellt, die am 1. März das 25. Stiftungsfest feiert. Die Zahlstelle Erfurt hat, wie so viele der zu gleicher Zeit gegründeten, einen schweren Kampf um ihre Existenz führen müssen. Die Erfurter Tischlergesellen sind anscheinend von jeher nicht die besten Brüder gewesen. Die Erfurter Chronik berichtet aus dem Jahre 1577 von einem Konflikt zwischen Tischlermeistern und Gesellen, weil das Handwerk eine aus zehn Artikeln bestehende Ordnung herausgab. Die Chronik sagt darüber, daß die Meister mit den Gesellen oft recht übel daran waren. Hatte einer keine Lust zu arbeiten, dann ging er spazieren, woran ihn niemand hindern konnte. Oft wurde dieses Recht auch benützt, um den Meister, der miffliebig geworden war, zu schädigen, indem die Gesellen gerade dann spazieren gingen, wenn die Arbeit drängte. Wurde dann ein Meister grob oder vergriff er sich gar an Gesellen, dann ließen diese die Arbeit liegen, eilten nach der „Gesellschaft“, die dann, wenn der Fall nur einmigermaßen ernst lag, den Meister schimpfte und ihn ächtete. Kein Geselle durfte bei ihm arbeiten, bis er Frieden mit der Gesellschaft gemacht hatte. Um zu verhindern, daß er sich Gesellen von auswärts verschrieb, wurde ein Schimpfbrief an alle Städte geschickt, und man konnte sicher sein, daß niemand wagte, Arbeit zu nehmen.

Die heutigen Erfurter Tischlergesellen und Holzarbeiter sind ja nicht so hanebüchen wie ihre Vorgänger, aber auch sie haben wiederholt mannhaft kämpfen müssen, um sich durchzusetzen. Schon bei der Gründung der Zahlstelle galt es große Schwierigkeiten zu überwinden. Ihre verschiedenen Vorgänger waren als politische Organisationen erklärt und wegen des damals verbotenen Inverbindungtretens aufgelöst worden. Der neuen Gründung suchte man mit dem Versicherungsgefeß beizukommen, aber alles das ist durch die Tatkraft der Kollegen überwunden worden. Nach verschiedenem Auf und Ab zählt die Zahlstelle heute rund 460 Mitglieder. Es gelang ihr in den 25 Jahren, die Arbeitszeit von 66 Stunden auf 55 Stunden herabzumindern und in der jetzigen Tarifbewegung ist den Erfurtern die 54- bzw. 53stündige Arbeitszeit zugewilligt worden. Auch in bezug auf die Lohnfrage darf die Zahlstelle mit Befriedigung auf die zurückliegenden 25 Jahre blicken. Dessen wir, daß die Erfurter Kollegen, gestützt auf die Erfahrungen und Erfolge ihrer bisherigen Organisations-tätigkeit, auch in der Zukunft den in sie gesetzten Erwartungen entsprechen.

Ein ungetreuer Kassierer. Der selbiger Kassierer der Zahlstelle Duisburg, Bernhard Samers, hat das ihm entgegengebrachte Vertrauen schwer mißbraucht, indem er Verbandsgelder in Höhe von mehr als 4000 Mk. veruntreut hat. Er wurde, als die Unterschlagung bei einer Revision entdeckt wurde, sofort verhaftet. Die Untersuchung über die Umstände, welche die Unterschlagung eines so hohen Betrages ermöglichten, ist noch nicht völlig abgeschlossen, doch steht so viel fest, daß die Revisionen der Zahlstelle ihre Pflicht vernachlässigt haben. Samers, der das Amt des Kassierers schon seit einer Reihe von Jahren versah, erfreute sich allgemein großen Ansehens, und die Kollegen brachten ihm weitgehendes Vertrauen entgegen. Das mag dazu geführt haben, daß die Revisionen nicht mit der erforderlichen Gründlichkeit vorgenommen wurden; andernfalls hätten die vielen Mängel entdeckt werden müssen, die Samers systematisch anwendete, um seine Veruntreuungen zu vertuschen.

Dieser betrübende Fall sollte den Revisoren in allen Zahlstellen als Mahnung dienen, es mit den Pflichten ihres Amtes peinlich genau zu nehmen. Die Revisoren müssen stets eingedenk sein, daß sie dem Verband für die Richtigkeit der Kasse haften, deshalb müssen sie nicht nur regelmäßig alle Vierteljahre die Kasse prüfen, sondern gelegentlich auch außerordentliche Revisionen vornehmen. Einem Kassierer, der sein Amt richtig verwaltet, kann eine gründliche Revision nur angenehm sein. Grundverkehrt wäre es, würde er durch sein Verhalten den Gedanken aufkommen lassen, daß er sich durch die Revision belästigt fühle. Zu dem Posten des Kassierers kann nur ein Kollege gewählt werden, dem volles Vertrauen entgegengebracht wird, aber trotzdem müssen die Revisoren die Amtsführung des Kassierers auf das peinlichste überwachen. Jede Revision, welche dieses scheinbare Mißtrauen zerstört, steigert die Achtung vor dem gewissenhaften Kassiererverwalter. Ein Revisor, der aus übertriebenem Respekt vor der Ehrlichkeit des Kassierers möglichst selten und dann nur oberflächlich revidiert, taugt für dieses Amt nicht. Er gibt den Mitgliedern nicht die Gewähr für eine richtige Verwaltung der Kassengelder, und er trägt indirekt Schuld daran, wenn der Kassierer, im Vertrauen auf die Lage Revision, sich an der Kasse vergreift.

Arbeitslosigkeit in der schweizerischen Holzindustrie. Vom Vorstand des Schweizerischen Holzarbeiterverbandes werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß der Geschäftsgang in der Möbelindustrie zurzeit recht schleppend ist. Noch schlimmer ist es in der Laubschneiderei; die Zahl der Beschäftigten ist allenthalben bedeutend reduziert. Ganz außerordentlich groß ist die Zahl der Arbeitslosen in Zürich. Unter diesen Umständen kann den deutschen Kollegen nicht empfohlen werden, gegenwärtig nach der Schweiz zu reisen.

Gewerkschaftliches.

Die Christen im Klassenkampf.

Die christlichen Gewerkschaften legen großen Wert darauf, sich von den freien Gewerkschaften zu unterscheiden und dadurch ihre Existenzberechtigung anzutun. Daß sie gelegentlich, wie beim Streik der Ruhrbergleute im vorigen Jahre und bei vielen anderen Gelegenheiten planmäßig den Streikbruch organisieren, kann man, wenn man gerecht sein will, nicht wohl als zum Wesen der christlichen Gewerkschaften gehörig bezeichnen. Nach ihren Grundzügen und oft genug in der Praxis wollen sie die wirtschaftliche Lage der Arbeiter heben; sie erstreben die Verkürzung der Arbeitszeit und die Erhöhung der Löhne. Und wenn manche Schatzmacherorganisationen die christlichen Gewerkschaften in der gleichen Weise bekämpfen, wie die freien Verbände mit der Begründung, daß sich beide Arten von Organisationen im wesentlichen in der gleichen Weise betätigen, so kann man ihnen nicht so ganz Unrecht geben.

Wenn diese Auffassung von der Wesensgleichheit der beiden Organisationsrichtungen richtig ist, dann wird dadurch den christlichen Gewerkschaften der Boden unter den Füßen weggezogen. Warum ist es nötig, die Arbeiter durch die Gründung christlicher Gewerkschaften zu zerstückeln, wenn diese christlichen Sonderorganisationen doch den gleichen Zweck verfolgen, der durch eine einheitliche Organisation am besten erreicht wird? Daß die christlichen Gewerkschaften vom Zentrum ins Leben gerufen wurden, um der liberalen Partei als Ball zu dienen gegen den Ansturm der Sozialdemokratie, wollen sie nicht offen zugeben. Die christliche Ehrlichkeit erfordert, daß diese Beziehungen offen gelagert werden, trotz der päpstlichen Exzessivität und allem was darum und daran hängt. Aber ein Grund für die Schaffung christlicher Sonderorganisationen muß doch genannt werden und da spielt der Klassenkampf, den die freien Gewerkschaften führen, die Christen aber nicht, die Hauptrolle.

Die christlichen Gewerkschaften sehen in dem Lohnkampf keinen Klassenkampf, heißt es schon in der Resolution des Kongresses der christlichen Gewerksvereine zu Frankfurt a. M. im Jahre 1900. Es kommt aber schließlich nicht darauf an, wie die Christen eine Sache ansehen, sondern darauf, was diese ist. Daß jeder Lohnkampf ein Klassenkampf ist, wird man natürlich nicht behaupten können, man wird aber auch nicht sagen wollen, daß es sich in dem einen Fall um einen Klassenkampf handelt, bei dem von den freien Gewerkschaften geführt wird, während ein paßt gleicher Kampf, sobald er von den Christen geführt wird, nicht als Klassenkampf anzusprechen ist. Wenn Streik handelt es sich in der Regel um einen auf gewisse Momente beschränkten Interessengegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter. Beide Teile haben, unabhängig der sogenannten Gegensätze, manche gemeinsame Interessen, z. B. an dem Fortbestand der guten Geschäftsverhältnisse. Nur soweit es sich um die Verteilung des Ertrages der Arbeit handelt, um die gegenwärtige

Leistung und Gegenleistung, bestehen Interessengegensätze, die beim Lohnkampf am deutlichsten in Erscheinung treten.

Diese Interessengegensätze zwischen Unternehmern und Arbeitern haben aber die Tendenz, sich zu verschärfen. Die Lohnkämpfe werden immer umfangreicher. Die Unternehmer, die sich sonst in schärfsten Konkurrenzkampf gegenüberstehen, vergessen alle Gegensätze. Das Klasseninteresse hat die Oberhand gewonnen. Sie fühlen sich als Angehörige der Unternehmerklasse, als solche bekämpfen sie die Forderungen der Arbeiter. Die aufstrebende Arbeiterschaft soll niedergebaltet werden, als Angehöriger der Unternehmerklasse verteidigt der einzelne für sich das Recht des Herrn im Hause und den „christlichen“ Grundsatz: „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben, bis ihn sein Herr freiwillig aus der Knechtschaft erlöst“. Auf der anderen Seite ist es das Klassenbewußtsein, welches die Arbeiter aneinander ketzt und sie zum Kampf gegen den gemeinsamen Gegner treibt.

Ob man dieses Ringen Klassenkampf nennt, oder ob man ihm einen anderen Namen beilegt, ist für die Sache gleichgültig. Daß es sich um Klassengegensätze handelt, zeigt auch der Umstand, daß das einigende Band des gleichen Glaubens seine Wirkung völlig verliert. Die christlichen Gewerkschaften denken vom Christentum so hoch, daß sie es sogar in ihren Namen aufgenommen haben. Gäbe das Christentum wirklich die versöhnende Macht, die ihm zugeschrieben wird, dann müßte es doch Kämpfe zwischen Unternehmern und Arbeitern, die beide gleichermaßen stolz sind auf ihr Christentum, zur Unmöglichkeit machen. Aber die trennende Macht des Klassengegensatzes ist stärker als die religiösen Kräfte, denen man fälschlicherweise nachsagt, daß sie imstande seien, die Klassengegensätze zu überbrücken.

Eine realere Macht als das gemeinsame Glaubensbekenntnis ist die Zugehörigkeit zur gleichen Partei. Bei der liberalen Partei verschmelzen allerdings diese Begriffe; das Zentrum will unter der Flagge des katholischen Glaubens die Angehörigen aller Stände zusammenfassen. Die in den christlichen Gewerkschaften vereinigten, der Arbeiterklasse angehörigen Mitglieder des Zentrums, bilden ihrer Eigenschaft als Stimmgewicht wegen, einen wichtigen Bestandteil dieser Partei. Der Klassengegensatz aber ist stärker, er sprengt auch den Zusammenhalt der Partei. Wo es gilt, die Klassengegensätze auszuzufechten, da bekämpfen die frommen, zum Zentrum gehörigen Unternehmer, die Schlingel des Zentrums, die christlichen Gewerkschaften, mit dem gleichen Haß, als ob es sich um Sozialdemokraten handeln würde.

Im schwarzen Münsterlande hat es im Gebiete der Textilindustrie schon öfters wegen geringfügiger Dinge schwere Konflikte gegeben, trotzdem dort eine christliche Gewerkschaft gut katholischen Unternehmern gegenübersteht. Der christliche „Holzarbeiter“ erzählte unterm 20. Dezember 1912 von diesen frommen Herren: „Die Fabrikanten sind durchweg schwerreiche Leute. Ihrer katholischen Gesinnung hat es bisher noch keinen Abbruch getan, daß sie ziemlich niedrige Löhne zahlen. Ihnen hat bisher noch keine Klage über die geringe Ertragskraft der Arbeiter gegolten.“ Diese lieben Mitbrüder haben schon 1902 in Coesfeld aus geringfügigen Ursachen einige tausend Textilarbeiter ausgesperrt, ebenso 1911. Weil die Arbeiter eine Lohnerhöhung forderten, wurde im Dezember 1912 in Bbdenbüren sogar die Aussperrung von 20 000 Textilarbeitern angedroht.

In Mendern in Westfalen, im Sauerlande, stehen die christlich organisierten Metallarbeiter heute noch in offenem Kampfe. Weil der christliche Metallarbeiterverband die Sperre über die Firma Schmole u. Co. nicht aufheben wollte, sperrte am 9. Dezember, also kurz vor dem Fest der Liebe, der Arbeitgeberverband 4000 Arbeiter aus, dabei Leute, die bis zu 40 Jahren in den Betrieben arbeiteten. Selbst nach der später erfolgten Wiedereinstellung der Unorganisierten verblieben noch 1300 Aussperrte. Und Hand in Hand mit den anderen Schatzmachern ging in Menden der „päpstliche Hoflieferant“ Krüger, der Krustifizier, Christusfiguren und Altar Schmuck herstellte. Im Kampfe um den Profit stand ihm die Solidarität gegenüber seinen millionenschweren Klassengenossen höher als die Rücksicht auf die in seinen Diensten ergrauten Glaubensgenossen, die Arbeiter. Die Mendener Unternehmer haben auch nichts unversucht gelassen, die christlich organisierten niedrigerzuzahlen, sie haben sogar durch Prämien an die aus der Organisation Austretenden die Reihen ihrer ohnedies zahlreichen Arbeitswilligen mit Erfolg zu stärken gewußt. Mit dem Beginn der Aussperrung aber zog ein Generalstreik von 14 Mann in Menden ein, um den Profit zu schützen. Daß auf der anderen Seite der christliche Metallarbeiterverband bei Unterbringung seiner Mendener Aussperrten z. B. in Stuttgart eine wenig rühmliche Rolle gespielt hat, kann hier übergangen werden.

Die deutliche Lehre vom Klassenkampf ist den christlichen Gewerkschaften aber jetzt im frommen Revelaer geworden. Der Gebetsbuchfabrikant S. L. Thum hat Mitglieder des christlich gewerkschaftlichen Verbandes gemacht, weil nach seiner Meinung in Revelaer eine Organisation nicht notwendig sei und er, Thum, niemals mit einer Arbeiterorganisation über Lohn- und Arbeitsbedingungen verhandeln würde. Die Löhne in Revelaer sind die miserabelsten im ganzen deutschen Buchbindergerade. Auf die Maßregelung ihrer Kollegen hin haben alle übrigen Arbeiter Thums die Kündigung eingereicht, und nun stehen seit dem 16. Januar 9 Arbeiter im Auslande. Der Unternehmer aber sucht in der Zentrumspresse Streikbrecher, denen er für die Streikdauer um 10 Proz. höhere Akkordpreise verspricht.

In den brieflichen Angeboten macht er zur Bedingung, daß der Bewerber weder dem christlichen, noch dem sozialdemokratischen Verband angehört. Die anderen Gebetsbuchfabrikanten am Orte aber stehen der Firma Thum bei, so daß jetzt die (christlich gewerkschaftsfreundliche) „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ sich veranlaßt sieht, den Boykott Revelaer Gebetsbucher anzuregen. Christlich organisierte Arbeiter müssen päpstlich approbierte Gebetsbücher boykottieren! So weit ist hier bereits der Klassenkampf vorgeschritten. Demgegenüber hat aber der (freie) Deutsche Buchbinderverband wie derzeit auch der Bergarbeiterverband im Saargebiete seine Mitglieder zur Solidarität mit ihren christlich organisierten Arbeitsbrüdern aufgefordert. Übrigens haben in demselben frommen Revelaer auch die christlichen Holzarbeiter erst im vorigen Jahre einen elfwöchigen Kampf führen müssen.

Im wirtschaftlichen Kampfe gibt es oben auch für den christlichen Unternehmer, und sei er ein noch so frommer Zentrumsmann, weder Christlich, Christ-Dundersch- oder Freiorganisierte, sondern einfach Arbeiter, die seinen Profit bedrohen und gegen die er sich wehrt. Bei der Unterstüßung seiner eigenen Klassengenossen aber entscheidet für ihn nicht politische oder religiöse Zusammengehörigkeit, sondern einfach das Klassengefühl. Noch scheuen sich die christlichen Gewerkschaften, diese Tatsache anzuerkennen, noch leugnen sie die Klassengegensätze und den Klassenkampf. Aber die Klassengegensätze sind vorhanden, die christlichen Gewerkschaften selbst stehen mitten im Klassenkampf. Sie müssen ihn ausfechten oder auf ihre Existenz als Gewerkschaften verzichten.

Der Tapeziererverband hat im Jahre 1912 seine Mitgliederzahl um 852 auf jetzt 10 575 gesteigert. Die Fluktuation war allerdings trotzdem eine recht große, denn von den rund 4000 Neuaufnahmen kommt nur ein Fünftel im Mitgliederzuwachs zum Ausdruck. Der Verband zählt gegenwärtig 144 Zahlstellen, von denen Berlin (2010 Mitglieder), Hamburg (807), München (473), Dresden (435), Leipzig (380) und Stuttgart (375) die größten sind. Im Verbandsbeiträge wurden 1912 insgesamt 280 988 Mk. vereinnahmt. Unter den Ausgaben nahmen die Unterstützungen mit zusammen 108 226 Mk. den Löwenanteil in Anspruch. Die Arbeitslosenunterstützung stiel dabei mit 75 327 Mk. obenan, während die Krankenunterstützung nur 10 816 Mk. erforderte. Da die Streikkosten in diesem Jahre nur 6777 Mk. beanspruchten, während im Vorjahre über 75 000 Mk. dafür aufgewandt werden mußten, konnte dem Vermögen somit eine beträchtliche Summe zugeführt werden, nämlich 98 088 Mk. Das Gesamtvermögen des Verbandes beträgt nun 324 132 Mk. oder 30,65 Mk. pro Mitglied.

Die englischen Gewerkschaften haben zu ihrem Anfang September in Manchester stattfindenden Kongress erstmalig die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften eingeladen, und diese hat die Einladung angenommen. Da bisher zu den englischen Gewerkschaftskongressen nur die amerikanischen und kanadischen Gewerkschaften eingeladen wurden, bedeutet die Einladung an die Generalkommission und die gleichzeitig erfolgte an die übrigen gewerkschaftlichen Landeszentralen einen bemerkenswerten Fortschritt. Es darf daraus geschlossen werden, daß die englischen Gewerkschaften beabsichtigen, die Beziehungen, die sie bisher schon zu der kontinentalen Gewerkschaftsbewegung unterhielten, inniger zu gestalten.

Soziale Rechtspflege.

Merkwürdige Erfahrungen mit dem Gewerbegericht hat ein Kollege, der Schreiner B. in Düsseldorf gemacht. B. hatte für den Schreinermeister Köhlmann gearbeitet und war von diesem in einer Werkstatt in Düsseldorf-Gerresheim beschäftigt worden. Seinen Lohn mußte er vor dem Gewerbegericht Düsseldorf einlagen und hierbei erging es ihm ganz sonderbar. Er forderte 37,43 Mk., während der Meister nur 22,67 Mk. zahlen wollte. Den Abzug von 2,08 Mk. für Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung erkannte der Kläger als berechtigt an, er ermäßigte also seine Forderung auf 35,35 Mk., so daß noch 12,68 Mk. strittig blieben. Diese Differenz setzt sich zusammen aus 2,50 Mk. für Stundenlohn. Der Meister wollte nämlich nur 50 Pf. Stundenlohn zahlen, während der Kläger Anspruch auf den tarifischen Stundenlohn von 57 Pf. erhob. Weiter hatte unser Kollege 32 Fensterflügel gemacht, die er mit 1,10 Mk. pro Stück berechnete, während der Meister nur 1 Mk. zahlen wollte. Und schließlich wollte dieser noch 7 Mk. abziehen, weil einige Fensterflügel nachgearbeitet werden mußten.

Das Gewerbegericht hat einen anderen Gefellen als Zeugen vernommen und dann dahin entschieden, daß der Anspruch auf den Tariflohn von 57 Pf. berechtigt ist. Dagegen sollen für die Flügel nur 1 Mk. bezahlt werden. Dieser Preis war nämlich ursprünglich vereinbart gewesen. Der Kläger behauptete jedoch, der Meister habe ihm später 1,10 Mk. zugebilligt. Der vom Meister mitgebrachte Zeuge erklärte in dieser Beziehung, daß der Meister auf die Reklamation lediglich geantwortet habe: „Wir wollen mal sehen“. Für die höhere Normierung des Akkordpreises konnte also kein Beweis erbracht werden. Dagegen wurde der Abzug für schadhafte Fensterflügel als unberechtigt erklärt, da die Behauptung des Klägers, die nachgearbeiteten Flügel hätte ein anderer gemacht, nicht zu widerlegen war. Dem Kläger wurde somit von den geforderten 35,35 Mk. der Betrag von 22,17 Mk. zugestrichen.

Soweit enthält das Urteil nichts Bemerkenswertes. Das Gericht hat aber nicht den verurteilten Beklagten, sondern den obliegenden Kläger mit den Kosten beauftragt. Diese sind allerdings nur auf 1 Mk. festgesetzt. Hierzu konnten aber noch die Veranwaltskosten und der Ertrag des Jahrgeldes für den verurteilten Meister und für den von ihm mitgebrachten Gefellen im Gesamtbetrag von 23,85 Mk. Das Urteil berechtigt den Meister, diesen Be-

trag aufzurechnen, der Kläger erhält somit statt der 32,17 Mark, auf die er von Rechts wegen Anspruch hat, nur 8,32 Mark. Hieron muß er 1 Mk. an Gerichtskosten zahlen und wenn er seine Veräumniskosten in ähnlicher Weise berechnet, wie der Meister, dann geht der verbleibende Rest noch dafür darauf. Es ergibt sich also die aller Gerechtigkeit hohnsprechende Tatsache, daß ein Arbeiter, der seinen Lohn beim Gewerbegericht einklagen muß und ein obliegendes Urteil erzielt, dennoch durch dieses Urteil um sein Geld geprellt wird.

Diese ungeheuerliche Tatsache, die geeignet ist, das Vertrauen zum Gewerbegericht auf das schwerste zu untergraben, ist nur durch einen großen Irrtum des Gerichts zu erklären, denn daß das königliche Gewerbegericht absichtlich falsch geurteilt hat, darf man wohl nicht annehmen. Im Urteil wird die Zuhilfenahme der Veräumniskosten ufm. an den Beklagten damit begründet, daß der Kläger in der Hauptsache unterlegen ist. Das ist aber nicht wahr. Das Gericht hat den Anspruch des Klägers fast im vollen Umfange für gerechtfertigt erklärt, nur ein verhältnismäßig kleiner Betrag von 8,20 Mk. ist ihm von seiner Forderung abgestrichen worden. Nach § 52 des Gewerbegerichtsgesetzes hat die unterliegende Partei die Kosten des Rechtsstreites zu tragen und von Rechts wegen hätte der beklagte Meister verurteilt werden müssen, dem klagenden Arbeiter auch noch seine Veräumniskosten zu ersetzen. Das Urteil bezieht sich auf den § 91 der Zivilprozessordnung, der aber das gleiche besagt. Es ist allgemeine Gerichtspraxis, die Kosten zu verteilen, wenn nicht eine Partei im vollen Umfange siegt. Davon wird abgesehen, wenn, wie es hier der Fall war, eine Partei nur mit einem geringen Teil unterliegt. Jedenfalls ist das Urteil, soweit es den klagenden Arbeiter in die Kosten verurteilt, falsch. Das schlimmste aber ist der Umstand, daß das falsche Urteil endgültig ist. Der Kläger kann wohl eine Revision einlegen, aber das Gewerbegericht ist nicht verpflichtet, diesem Antrage stattzugeben. Und ob eine Beschwerde beim Landgericht Erfolg hat, ist sehr zweifelhaft.

Bedauerlich ist es für alle Fälle, daß durch solche, dem Gesetz und dem gesunden Menschenverstand widersprechenden Urteile das an sich zweckmäßige Institut der Gewerbegerichte diskreditiert wird.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Ein unhaltbares Urteil.

Die Politik der Nadelstiche, welche manche Polizeibehörden auf Grund des „liberalen“ Vereinsgesetzes gegen die Gewerkschaften anwenden, hat wieder einen, wenn auch mehrheitlich nur vorübergehenden Erfolg erzielt. Die Zahlstelle unseres Verbandes in Friedland, Bezirk Breslau, ist vom dortigen Schöffengericht als ein politischer Verein erklärt worden. Der Bevollmächtigte der Zahlstelle ist wegen Übertretung der §§ 3 und 18 des Reichvereinsgesetzes zu fünf Mark Geldstrafe verurteilt worden, weil er sich gemeigert hat, der Polizei das Verzeichnis der Vorstandsmitglieder der Zahlstelle einzureichen. Wegen die ihm am 26. Januar 1912 zugewiesene polizeiliche Strafverfügung hat unser Kollege am 29. Januar 1912 gerichtliche Entscheidung beantragt, aber erst am 29. Januar 1913, also ein volles Jahr später fand die Verhandlung vor dem Schöffengericht statt. Diese lange Dauer der Untersuchung läßt vermuten, daß die Anklagebehörde aus dem Fall eine große Staatsaktion machen wollte. Der Versuch ist jedoch fehlschlagen, der freisinnige Berg hat nur ein Häuslein geboren.

Wie aus der nun vorliegenden schriftlichen Urteilsausfertigung ersichtlich, ist nicht der geringste Beweis dafür erbracht worden, daß die Zahlstelle irgendwelche politische Tätigkeit ausgeübt hätte. Das Urteil stellt zunächst fest, daß die Zahlstelle ein selbständiger Verein im Sinne des Vereinsgesetzes ist, und zwar nach seiner Tätigkeit und nach seinem Statut in erster Reihe ein wirtschaftlicher Verein.

Man hätte erwarten dürfen, daß diese Feststellung ausgereicht hätte, um einen Freispruch zu begründen. Das Schöffengericht deduziert aber anders, es sagt: „Es können auch wirtschaftliche Vereine zu politischen Vereinen werden, sobald sie das Gebiet des gewerblichen Lebens mit seinen konkreteren Interessen verlassen, sobald sie hinübergreifen in das staatliche Gebiet.“ Das ist zwar sehr schön gesagt, aber es berücksichtigt nicht den Wortlaut des § 3 des Vereinsgesetzes, der als politischen Verein einen solchen bezeichnet, der eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckt. Das gelegentliche Ubergreifen auf politisches Gebiet genügt noch nicht, um einen unpolitischen Verein zu einem politischen zu machen, es muß ihm nachgewiesen werden, daß er eine politische Tätigkeit bezweckt. Diesen Nachweis läßt das Urteil völlig vermissen. Es stellt auf Grund von Zeugenaussagen im Gegenteil fest, daß weder in den Vorstandssitzungen noch in den Mitgliederversammlungen versucht wurde, auf politische Angelegenheiten einzuwirken.

Um aber trotz dieses negativen Ergebnisses der Verhandlung zu einer Verurteilung zu kommen, macht das Gericht die Zahlstelle Friedland verantwortlich für — Artikel in der „Holzarbeiter-Zeitung“. Es deduziert, wenn auch in den Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten nicht erfolgt ist, so ist eine solche Einwirkung auch schriftlich „insbesondere auch durch Verbreitung von Zeitungsartikeln politischen, auch sozialpolitischen Inhalts möglich.“ Auf diesem Wege ist endlich die erste Sprosse der Leiter zu dem Ozean erreicht, an welchem der Sünder gehängt werden soll.

Das Urteil führt nun durch ausgiebige Zitate den Nachweis, daß die „Holzarbeiter-Zeitung“ auch politische

Artikel gebracht habe. Es werden größere Absätze aus den Zeitungsartikeln der Nummern vom 18. November und 16. Dezember 1911 und vom 6. und 20. Januar 1912 zitiert, die sich mit der letzten Reichstagswahl und ihrem Ergebnis beschäftigen. Ferner zitiert aus dem Artikel „Zum 1. Mai“ in der Nummer vom 27. April 1912. „Wenn man die Stellen liest,“ so fährt das Urteil fort, „dann glaubt man, wenn man es nicht weiß, daß es sich nicht um ein Gewerkschaftsorgan, sondern um ein sozialistisches Parteiorgan handelt.“ Vor der Wahl unternahm die „Holzarbeiter-Zeitung“ „eine systematische Bearbeitung der Leser des Blattes dahin, nur sozialistischen Wahlkandidaten ihre Stimme zu geben und für die Stärkung der sozialdemokratischen Partei ihre Kräfte einzusetzen.“

Wir gestehen gern zu, daß diese Feststellung des Friedländer Schöffengerichts zutreffend ist. Man wird uns doch aber hoffentlich nicht zumuten wollen, daß wir für die Konserwativen oder Nationalliberalen oder für sonstige Arbeiterfeinde Propaganda machen. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ ist ein Arbeiterblatt und die Arbeiter sind in hohem Maße daran interessiert, daß im Reichstage recht viele Vertreter sitzen, welche die Interessen der Arbeiter und der Gewerkschaften wahrnehmen. Da dies nur durch die Sozialdemokraten geschieht, ist es ganz selbstverständlich, daß wir die Wahl möglichst vieler Sozialdemokraten für wünschenswert halten. Einer solchen Einwirkung auf seine Leser kann sich in Wahlzeiten auch kaum ein Fachorgan, gleichviel welcher Richtung, entziehen.

Aber für die Frage, ob die Zahlstelle Friedland eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckt, sind die zitierten Artikel der „Holzarbeiter-Zeitung“ völlig bedeutungslos. Die Zahlstelle verbreitet die „Holzarbeiter-Zeitung“ nicht wegen der politischen Artikel, die diese gelegentlich enthält, sondern weil sie das einzige Organ ist, welches die Interessen der Holzarbeiter wirksam wahrnimmt. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ hat überdies entschieden davor gewarnt, innerhalb der Gewerkschaft politische Propaganda zu treiben. In dem Artikel vom 18. November 1911, den das Urteil zitiert, heißt es u. a.:

„Wir haben aber soviel Gelegenheit, politische Agitation zu treiben, daß wir darauf verzichten können, in den Mitgliederversammlungen der Gewerkschaften Wahlreden zu halten.“

Dieser Satz ist im Urteil unterstrichen und tatsächlich gibt er in kürzester Form die Stellung wieder, welche die „Holzarbeiter-Zeitung“ in der fraglichen Angelegenheit einnimmt. Wir treten dafür ein, daß die Holzarbeiter ihre Staatsbürgerpflichten erfüllen und sich politisch betätigen, aber außerhalb der Gewerkschaften. Dafür bietet sich soviel Gelegenheit, daß es nicht nötig ist und streng vermieden werden muß, innerhalb der Gewerkschaft politische Propaganda zu betreiben. —

Das Urteil führt also den Nachweis, daß sich das Verbandsorgan mit politischen Dingen beschäftigt und fährt dann fort: „Wenn der Verband eine derartige Betätigung zuläßt, dann treibt er eben Politik und ist daher als politischer Verein aufzufassen.“ Dieser Schluß ist keineswegs zwingend, aber das Schöffengericht baut darauf weiter: „Ist danach der Gesamtverband als politischer Verein anzusehen, so haben natürlich auch seine Zahlstellen denselben politischen Charakter. Denn diese sind trotz einer gewissen Selbständigkeit doch vom Verbandsorgan abhängig und verpflichtet, die Arbeiten und Bestrebungen des Verbandes zu unterstützen. An die Zahlstelle wird das Verbandsorgan gesandt und von ihr dann unter ihre Mitglieder verteilt. Durch diese Verteilung von Artikeln auch politischen Inhalts hat sich auch die Zahlstelle politisch betätigt. Sie ist deshalb ebenfalls als politischer Verein aufzufassen. — Was zu beweisen war.“

Wir halten jedoch die Beweisführung des königlichen Schöffengerichts zu Friedland, Bez. Breslau, für sehr fehlerhaft, zumal sie auch an inneren Widersprüchen krankt. Das Gericht sagt an einer Stelle des Urteils, nachdem es festgestellt hat, daß niemals in den Versammlungen der Zahlstelle politische Fragen behandelt worden sind, und daß der Verband nach seinen Statuten bezweckt, die geistigen und materiellen Interessen seiner Mitglieder zu wahren und zu fördern: „Der Inhalt der Satzung ist jedoch für die Frage, ob ein Verein eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckt, keineswegs allein maßgebend. Es ist denkbar, daß ein Verein tatsächlich und dauernd in einer Richtung arbeitet, die seinen Satzungszwecken durchaus widerspricht.“

Im Anschluß an diesen Satz hätte das Gericht eigentlich versuchen müssen, den Nachweis zu erbringen, daß der Deutsche Holzarbeiterverband bzw. seine Zahlstelle Friedland tatsächlich und dauernd in einer seinen Satzungszwecken durchaus widersprechenden Richtung arbeite. Statt dessen folgen im Urteil die bereits erwähnten Zitate aus der „Holzarbeiter-Zeitung“. Das Gericht hält aber selbst die von der Zahlstelle durch die Verbreitung der „Holzarbeiter-Zeitung“ ausgeübte politische Tätigkeit für sehr geringfügig. Es sagt zum Schluß: „Die polizeiliche Strafverfügung ist daher, da bei der Geringfügigkeit der Übertretung die festgesetzte Geldstrafe ausreichend erschien, zu Recht ergangen.“

Mit dieser Entscheidung setzt sich das Schöffengericht zu Friedland selbst ins Unrecht, denn eine geringfügige Beschäftigung mit politischen Angelegenheiten macht einen unpolitischen Verein noch nicht zu einem politischen. Im Gegenteil, diese geringfügige Beschäftigung mit politischen Angelegenheiten ist geradezu ein Beweis dafür, daß

der Verein nicht die Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckt. Das Gericht hätte also auch aus diesen Gründen den Angeklagten freisprechen müssen. Da es jedoch unlogischerweise zu einer Verurteilung gekommen ist, mußte gegen die Entscheidung Berufung eingelegt werden, so daß auch den höheren Instanzen Gelegenheit gegeben ist, das Urteil nachzuprüfen.

Eingefandt.

Zentralkommission der Drechsler.

Infolge Ausscheidens des Kollegen Reichmann aus unserer Kommission ist Unterzeichneter in der letzten Sitzung zum Vorsitzenden gewählt worden. Wir bitten nun sämtliche Sektionsleitungen, Vertrauensmänner usw. alle für die Kommission bestimmten Sendungen an die untenstehende Adresse zu richten. Auch bitten wir die Kollegen, die Kommission wie bisher in jeder Weise zu unterstützen.

J. U.: Richard Kühnert, Leipzig-B., Mariannenstraße 105.

Zentralkommission der Bürsten- und Pinselmacher.

Nach uns vom Vorstand des Verbandes gewordenen Mitteilungen steht die eventuelle Abhaltung einer Konferenz der Bürsten- und Pinselmacher in Aussicht. Soll diese Tagung ihren Zweck erfüllen, so ist notwendig, daß ihr eine Klärung der Meinungen über die Aufgaben der Konferenz vorausgeht. Wir bitten deshalb die Kollegen allerorts, Stellung zu nehmen und uns eventuelle Vorschläge unterbreiten zu wollen. Unsererseits wird eine Aussprache über die allgemeine Lage der Kollegen und Kolleginnen in der Bürsten- und Pinselindustrie, über Tarifverträge, Arbeitsnachweisefrage, Heimarbeit, Arbeiterschutz, Müßiggang, die technische Entwicklung unseres Berufes, über Lohnkämpfe, Agitations- und Organisationsfragen für notwendig gehalten. Vorschläge erbitten wir auch über Zeit und Ort der Tagung. Erwünscht wäre uns ferner die Angabe von Kollegen, die gewillt sind, ein Referat über einen der Tagesordnungspunkte zu übernehmen.

Wir stellen diese Anregungen zur Diskussion und erfordern namentlich die Kollegen, die sich bisher in Schweigen hüllten, aus ihrer Reserve herauszutreten und an dem Streben, sich und den übrigen Kollegen bessere Arbeitsverhältnisse zu schaffen, teilzunehmen.

J. U.: Erhard Wallauer, Nürnberg, Schloßweg 85.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 2 bezogen werden.

Frauenwahlrecht! So lautet der Titel der aus Anlaß des am 2. März stattfindenden Frauentages von Klara Zetkin herausgegebenen, 16 Seiten starken Agitationszeitung. Der Preis des im Verlage von J. S. W. Dieck Nachf. in Stuttgart erschienenen Blattes beträgt 10 Pf.

Die Mutter als Erzieherin. Kleine Beiträge zur Praxis der proletarischen Hauserziehung von Heinrich Schulz. Dritte, unveränderte Auflage. Verlag von J. S. W. Dieck in Stuttgart.

Die kleine Schrift soll als eine Art „Mutterbrief“ zum gelegentlichen Nachschlagen und zum Herumbillättern in einer nachdenklichen Stunde dienen. Möge sie der proletarischen Mutter in ihren erzieherischen Sorgen und Nöten eine gern angerufene Freundin und Ratgeberin werden. Der Verlag hat zwei Ausgaben herstellen lassen. Die farbige Ausgabe kostet 50 Pf., die Ausgabe in Geschenkeinband 75 Pf. Das Büchlein eignet sich ganz vortrefflich als Festgeschenk.

Die österreichische Märzschrift. Die diesjährige, im Verlage der Wiener Volksbuchhandlung (Janak Brand u. Co., Wien IV 1, Gumpendorfer Straße 18) erschienene Märzschrift ist soeben in zweiter Auflage erschienen, da die erste Auflage wegen des Titelbildes konfisziert wurde. Die gut ausgestattete Schrift enthält eine Anzahl trefflicher Artikel und Illustrationen. Der Preis der Schrift beträgt 25 Pf.

Führer durch das Versicherungsgesetz der Angestellten. Verlag Buchhandlung Vorwärts. Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin. Preis 40 Pf.

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen

(S. 6, Hamburg).

Bekanntmachung des Vorstandes.

Gemäß der Bestimmung des § 23 des Statuts beruft der Vorstand die neunte ordentliche Generalversammlung ein zum 13. Mai und folgende Tage nach Berlin.

Tagesordnung:

1. Wahl und Berichterstattung der Mandatsprüfungs- und Geschäftsordnungskommission.
2. Berichte: a) des Vorstandes; b) des Hauptrevisors; c) des Ausschusses; d) Erledigung von Beschwerden.
3. Diskussion und Beschlussfassung über die neue Aufsenform: a) soll die Kasse als Erbschaft und Zuschüsse oder als Zuschussklasse weiter bestehen? b) Uebertritt zu einer größeren Kasse.
4. Statutenberatung.
5. Festsetzung der Gehälter.
6. Wahlen: a) des Vorstandes; b) des Ausschusses; c) des Schiedsgerichts und deren Ersatzmänner; d) Sitz desselben.
7. Erledigung sonstiger Massenangelegenheiten.

Der Vorstand.

